

# Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 28

Duisburg, den 14. Juli 1928

29. Jahrgang

## Aufstieg der Arbeiterschaft und Gewerkschaftsidee

Der Artikel in Nr. 24 unseres Verbandsorgans „Konsequenzen aus den letzten Wahlen“ hat in weiten — nicht nur Kollegenkreisen — eine große Anzahl Meinungsäußerungen und auch Gegenansichten hervorgerufen. Der Grundgedanke fast aller Schreiben war eine heftige und oft leidenschaftliche Anklage gegen die großen Parteien und gegen den Staat, deren Aufgaben und Betätigungsmöglichkeiten in präzisierter einseitiger Weise gesehen wurden. Wir sind die letzten, die nicht auch in gewissen Erscheinungen unseres gegenwärtigen Parteiwesens und im Formaldemokratismus unseres deutschen Staates beachtenswerte Krankheitssymptome sehen, die unbedingt geheilt werden müssen.

Dennoch möchten wir auf ein für die Arbeiterschaft gefährliches Zeichen hinweisen, wenn man als starken Stimmungsausdruck lesen kann:

„Haben nicht die Parteien und der Staat die Schuld an dem Elend unserer Lage und an der Verbissenheit und Verhärtung der Arbeiterseelen?“

Die so denken und schreiben, überschätzen die Kräfte des Staates sowohl als auch die Kräfte der politischen Parteien. Auch der Staat kann nicht alles und er wird im allgemeinen bei dem ungeheuren Widerspiel gesellschaftlicher Kräfte, die er in sich birgt, nach Maßstab der Wirkungskraft und des Betätigungsdrangs der einzelnen Schichten entscheiden. Ob das immer vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit aus zu bejahen ist, bleibt eine andere Frage, aber klar muß darin gesehen werden, daß die Möglichkeit einer Staatshilfe wächst mit der zunehmenden Stärke der durch die Selbsthilfe geschaffenen Kräfte.

Die Sozialdemokratie hat in den letzten vier Jahren mit einer fast unnachahmlichen Virtuosität die Idee von politischen Machtbesitz als der Linderungsquelle für alle sozialen Schäden hingestellt; das farbte sich in den Betrieben auch ab und half mit die Atmosphäre schaffen für zwar 9 Millionen sozialistischer Wähler aber auch für einen ständigen Niederdruck der gewerkschaftlichen Idee. Denn wenn nach Hilferdings, des jetzigen sozialistischen Finanzministers Wort, „der Lohn ein politischer Lohn ist“, wenn alles sich doch an der Wahlurne entscheidet, warum dann überhaupt noch eine Gewerkschaftsbewegung? Wenn der Staat alles besorgt, wozu dann noch die 1,50 M Wochenbeitrag?

Nun sind ja 9 Millionen Stimmen eine immerhin vorläufig angenehm machtbesitzende Erscheinung, aber die Verantwortung hält gleichen Schritt damit. Was werden die 9 Millionen enttäuscht sein, wenn sich schon bald herausstellt, daß der Staat allein nicht alle sozialen Schäden heilen kann, was werden sie schon bei Herrmann Müllers Regierungserklärung seltsam aufgehört haben, daß plötzlich dem „notleidenden Mittelstand“ und der „bedrückten Landwirtschaft“ auch geholfen werden soll, Gruppen, denen es doch nach bisherigen sozialistischen Verlautbarungen im allgemeinen gar nicht so schlecht ging; und was werden sie sagen, wenn sie im „Vorwärts“ in der Nr., in der die neue Regierung vorgestellt wurde, folgendes lasen:

„An dieser unbequemen Tatsache (daß der sozialdemokratische Reichskanzler und die drei anderen Parteigenossen im Kabinett nicht die Mehrheit haben) können die schönsten kommunistischen Phrasen

nichts ändern. Sie können auch nichts an der Tatsache ändern, daß wir in einer kapitalistischen Welt leben, deren innere Gesetze auch ein sozialdemokratischer Arbeitsminister nicht aufheben kann. Deklamieren ist leicht, dem Gegner auf dem Wege der Verständigung praktische Erfolge abzurufen, ist schwer.“

Sieh mal an, hat man nicht vor Tisch genau das Gegenteil behauptet?

Es gilt für die Arbeiterschaft, sich ins Hirn einzuhämmern, daß man die Staatshilfe formt und fundamentieren muß durch die Selbsthilfe. Wir verzichten durchaus nicht auf die Staatshilfe, wir wissen ihre Notwendigkeit sehr wohl zu achten, aber wir wissen auch, daß Staatshilfe allein die Arbeiterschaft auf die Dauer gar nicht höher führen kann, sondern daß sie sich nur in dem Maße stetig auswirkt, wenn ihr als Quader und Stütze, die organisierte Selbsthilfe, an der Seite steht.

Wir halten es deshalb für gut und zweckmäßig, im Anschluß an den Artikel „Organisationsgedanke und Gewerkschaft“ (Nr. 27) im vorliegenden Artikel zu zeigen, wie der Aufstieg der Arbeiterschaft wesentlich getragen wurde durch die geeinte Kraft der Selbsthilfe.

Die Industriewirtschaft mit dem Fabrikbetrieb hatte gegenüber Zunft und Handwerkertum um 1800 alles auf den Kopf gestellt. Die epochemachenden Erfindungen und Entdeckungen (Dampfmaschine usw.) ergaben nicht nur riesige Umwälzungen, sondern die Arbeit erhielt auch einen andern Sinn. Die Lohn- und Handarbeit galt als zweitrangig, nur derjenige war ein freier und politisch mündiger Mann, der Kapital besaß. Die Fabrikarbeit bengt den Arbeiter viel mehr als bisher unter den Willen des Arbeitgebers. Der Fabrikarbeiter, an Raum und Zeit und Maschine gebunden, ist stets in Gefahr, die Eigenart seiner Persönlichkeit zu verdienen. Die Arbeiter wurden „Hände“. Das Hirn saß in der Leitung, das Herz war tot. Mit diesen wirtschaftlichen und seelischen Wandlungen wuchsen ungeheure Mißstände auf. Die aus Hausindustrie und Landwirtschaft abströmenden Massen und die Verwendbarkeit der Frauen und Kinder erzeugten ein Ueberangebot an Kräften, die den Lohn drückten und daher den Arbeiter zur Freude des Arbeitgebers zwingen, länger zu arbeiten. Zu diesem „Selbstzwang“ gesellte sich der Druck des Unternehmers, der zur Ausnutzung des in Gebäuden und Maschinen angelegten Kapitals auf größte Verlängerung der Arbeitszeit und karglichsten Lohn drang. 1839 wurden in der englischen Textilindustrie von 420 000 Beschäftigten, 242 000 Arbeiterinnen und 80 000 Arbeiter unter 18 Jahren bis zu 4 Jahren abwärts gezählt. Die Arbeitszeit war durchgängig von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Auch für die Kinder, selbst bis ins jüngste Alter. Und dann die Löhne.

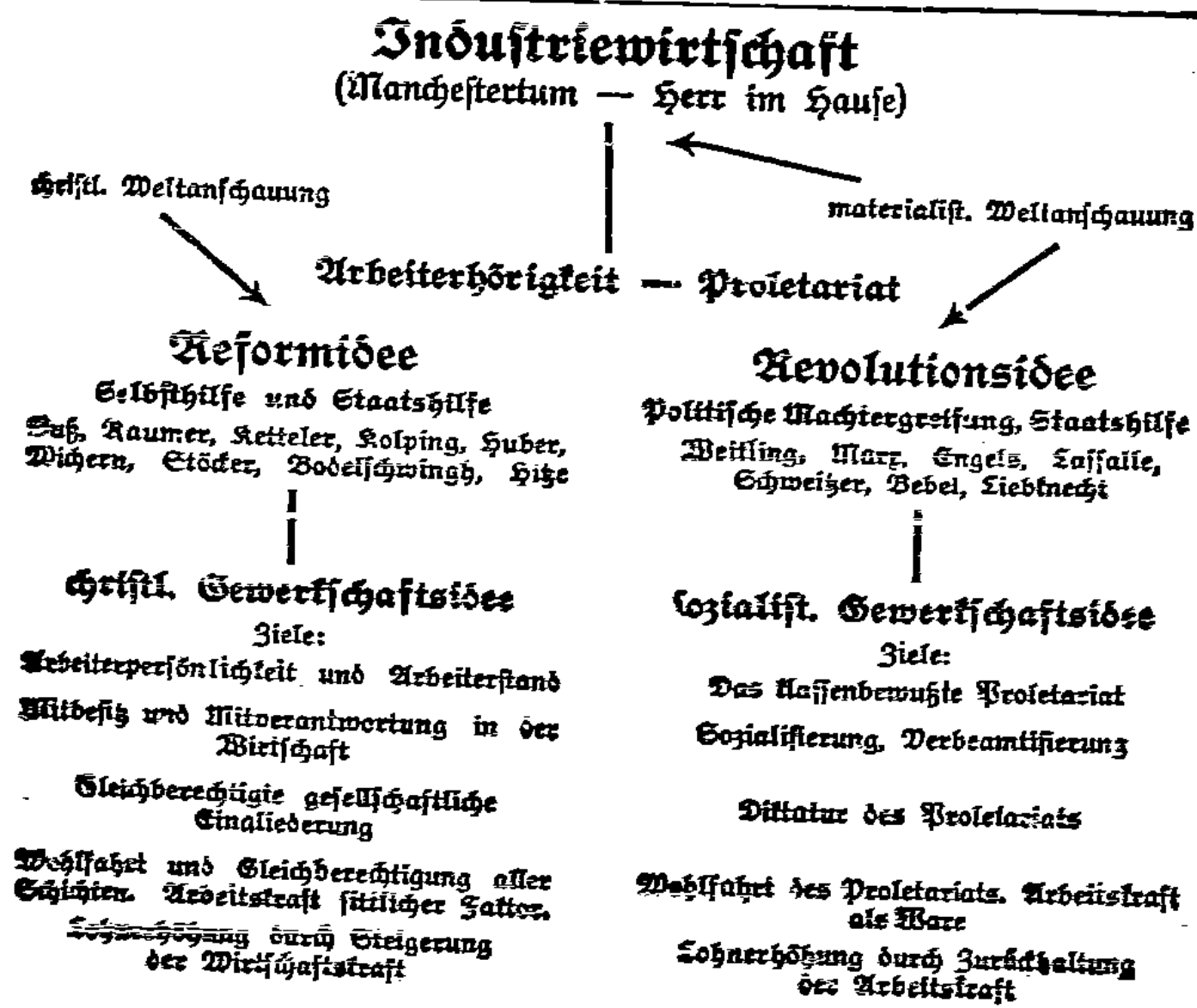
So verdiente im damals ersten Industrieland der Welt, England, 1833 der erwachsene Bergmann in Staffordshire wöchentlich 2 M, der Weber in Bradford 8 M, ein Strumpfstriker in Leicester 8 M. In Deutschland war es ähnlich so. Löhne zwischen 10 — 50 Pfg. pro Tag, bei wenigstens 12stündiger Arbeitszeit waren gang und gäbe. In der Textilindustrie, Tabakindustrie usw. war man froh, wenn man 20 — 30 Pfg. pro Tag erhielt.

Erschreckend sind die Bilder, die Nothiz in seinem berühmten Werk „Der Aufstieg des Arbeiterstandes in England“ (siehe auch Frauenbeilage dieser Nr. „Kinderelend u. Arbeiterfamilie im Frühkapitalismus“) über die Arbeitsverhältnisse im Zeichen des Manchesterismus entwirft. Oft wurden Kinder im zartesten, noch nicht einmal schulpflichtigen Alter bis zur völligen Erschöpfung und bis tief in die Nacht hinein beschäftigt. Eine neue Sklaverei entsteht. Es wird weder auf Gesundheit noch Sittlichkeit Rücksicht genommen. Unbarmherzige Mißhandlungen steigern die Arbeitsleistungen unmenschlich. Dazu bewirkt das schnelle Zusammenströmen großer Menschenmasse in den gewerblichen Mittelpunkten, in den neuen Städten ein Wohnungselend, das jeder Beschreibung spottet. Auch der ungeeignetste Raum mußte als Wohnung dienen, beinahe jede ist überfüllt. In Gassen und Höfen ohne Luft, Licht und Abschluß, in Häusern und Räumen, die von Feuchtigkeit triefen, von Schmutz stinken und von Ungeziefer wimmeln, hausen Männer und Frauen, Kinder und Erwachsene der arbeitenden Bevölkerung, elender als das Vieh, hei- und durcheinander. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, deren Löhne ebenfalls gesunken sind, während sie größtenteils die früher besessene Gartenwirtschaft eingebüßt haben, steht es nicht besser. In ergreifenden Worten läßt Kingsley in seinem Roman „Deast“ die Witwe eines als Wilddieb erschossenen Arbeiters klagen, wie der Hunger ihren Mann zum Wilddieb gemacht und wie sie mit ihren Kindern, schlechter ernährt und untergebracht als die Schweine des Grundherrn, an Entbehrung und Krankheit elend zu Grunde gehen müsse.

Diese Menschen, diese Arbeiterschaft, waren ohne Zweifel Proletarier. Geächtet, geknechtet, ohne Standesbindung, systematisch aus der Gesellschaft ausgeschaltet, hemmungslos, das war ihre Tragik. Und dennoch unterschieden sich diese Proletarier sehr wohl vom Proletarier etwa der römischen Zeit oder vom Sklavensteher, der froh ist, wenn ihm die Mutter Sonne den Rücken bescheint. Diese modernen Proletarier waren Abkommen einer geordneten Familienkultur oder sie waren die Nachkommen persönlich freier Leute. Aber die Gesamtverhältnisse drückten sie in bedrohlicher Nähe des antiken Proletariats.

Das moderne Proletariat war frei, aber es unterlag dem Zwang zur Arbeit. Die liberale bürgerliche Gesellschaft schuf selbst das Mittel, das die Arbeiterschaft frei machen sollte. Hegel, der große deutsche Philosoph hat einmal das Wort ausgesprochen: „Durch Arbeit zur Freiheit“. Der manchesterliche Gedanke sagte zum Arbeiter: „Du brauchst nicht zu arbeiten, bewahre, wir zwingen dich überhaupt nicht zur Arbeit; aber wenn du nicht arbeitest, wirst du verhungern.“ Ein Verdienst hat die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft darin, daß sie dem organisierten Bettel, wie es im Mittelalter der Fall war, ein Ende machte. Sie schuf die Disziplin zur Arbeit und die Arbeit wurde die Voraussetzung dafür, daß sich das Industrieproletariat höher entwickelte.

Die beigegebene Karte sucht darzustellen, wie aus dem Druck des manchesterlichen Systems die Arbeiterhörigkeit und das Industrieproletariat erwuchs und weiter welche Kräfte sich regten, die diesem unwürdigen Zustand der Arbeiterschaft abhelfen wollten.



Aus zwei großen Ideenkreisen strömten sie her. Ein Teil stand auf dem Boden des Reformgedankens. Reform stammt vom lateinischen formare = bilden, entwickeln, und besagt, eine planmäßige Verbesserung bestehender Zustände, besagt, daß man nichts gewaltsam unterbrechen oder ändern soll, daß ein Zeitalter auf den Schultern des andern steht, daß die inneren Kräfte zur Verbesserung eines Zustandes stärker und nachhaltiger wirken als lediglich äußere Kräfte. Wenn der Arbeiterschaft geholfen werden soll, dann sind vor allem zunächst Kräfte im Arbeiter selbst loszulösen, die zur Selbsthilfe hindrängen, also: Ringen um Persönlichkeitswerte, Selbststolz, Zukunftswollen, Solidarität. Dadurch soll der Arbeiter befähigt werden, den Kampf mit dem Schicksal aufzunehmen. Weil aber nicht immer die Kräfte der Arbeiterschaft genügen, um sich den berechtigten Platz an der Sonne zu erorbern, ist Staatshilfe ebenfalls notwendig. Also Selbsthilfe und in Ergänzung deren die Staatshilfe. Besserung der Zustände von innen heraus.

Es bedarf eigentlich gar keiner Erörterung, daß eine solche Anschauung ihren Boden in der christlichen Weltanschauung hatte. Das Christentum als der Gedanke der Gemeinschaft und der inneren Gleichberechtigung gab auch hier den Weg an.

Auf der anderen Seite stand die Revolutionsidee, mit deren Hilfe man eine Besserung der Elendszustände zu erreichen hoffte. Revolution heißt Umwälzung, Umsturz, gewaltsame Aenderung bestehender Zustände vor allem durch Machtergreifung auf politischem Gebiet. Diese Idee will also nicht zunächst eine Aenderung von innen her, von den geistigen Kräften der Arbeiterschaft, sondern stellt das ganze Denken ein auf die Aenderung der politischen Verhältnisse. Deshalb das Hinweisen der Sozialisten auf die Staatshilfe, deshalb das Wort vom „politischen Lohn“. Das Ende aber ist das bittere Erkennen, daß der Staat ja doch nicht alles kann. (Rußland) Diese Idee entstammte der gleichen Wurzel wie das Manchesterium und der ungehemmte „Herr-im-Hause“-Standpunkt, nämlich der materialistischen Weltanschauung.

Diese beiden Ideen, Reform oder Revolution stehen am Anfang der deutschen Arbeiterbewegung, haben sie bis heute begleitet; dieses Ringen geht durch die Geschichte der deutschen Arbeiterschaft und hat auf sozialistischer Seite oft zu den erheblichsten Spannungen geführt. Heute aber ist endgültig erwiesen, daß die Idee der Revolution als einer für die Arbeiterschaft aufbauenden Kraft zu nichts taugt, sondern daß alle Verbesserungen durch Reform erreicht wurden und werden.

Zwar waren die ersten Rufer, Förderer und Ankläger keine Arbeiter. Sie stammten aus den bürgerlichen und akademischen Kreisen. Da standen auf dem Boden des praktischen Reformgedankens bedeutende evangelische und katholische Männer. Ritter von Buz verlangte 1831 als erster in der badischen Kammer Schutz der Arbeiterschaft und hielt die Selbsthilfe für eine Notwendigkeit. Karlovon Kaurer schuf 1837 in Erlangen den ersten evangelischen Handwerkerverein. Vater Kolping gründet 1846 den ersten Gesellenverein für praktische Standesarbeit. Wichern verkündet 1847: „Die Angelegenheit des Proletariats gehört auf die Kanzeln“. Huber fordert die „Assoziation der Arbeiter, Selbsthilfe durch Wirtschaftsvereine“, Ketteler hält seine sozialen Predigten im Dom zu Mainz 1848 und von da ausgehend beginnt seine riesige sozialreformerische Tätigkeit. Stöcker und Dergenz wollen dem christlich-sozialen Gedanken auf politischem Gebiet Gehör verschaffen. Bodelschwingh packt das Problem des „fünften Standes“ mit unerhörtem Mut an und Hise ist der wesentliche Treiber sozialer Tätigkeit in der deutschen Innenpolitik des alten Staates und Geistesstütze der jungen christlichen Arbeiterbewegung.

Auf dem Boden des Revolutionsgedankens stehend, sucht Wilhelm Weitling (1808—1871), Schneidergeselle in Magdeburg, die Verhältnisse zu meistern. Aber ihn verdrängt Karl Marx (1818—1883), ein Bürger der Bildung nach, ein spitzer und scharfer Denker, aber ein Hasser der bürgerlichen Gesellschaft. Er entwirft 1847 sein kommunistisches Manifest, dessen Artikel I lautet:

„Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegen-



säßen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen, ohne Privateigentum."

Und dann am Schluß die neue Parole: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“. Also Ziel: gesellschaftlicher Umsturz durch politische Macht ergreifung. Und dann stehen dahinter Engels und Lassalle, die im Grunde die Gewerkschaften verachten, Bebel und Liebknecht, die die freien Gewerkschaften unter Ziele und Tendenzen der sozialistischen Partei beugen. Sie alle sind berauscht vom Gedanken der poli-

tischen Macht und lächeln über die „Tagesarbeit“, die die Gewerkschaften machen wollen. Deshalb lehnte auch die sozialistische Partei in der Vorkriegszeit jedes sozialpolitische Gesetz ab.

Diese zwei Kraftzentren suchten, von verschiedenen Punkten auf verschiedenen Wegen vorgehend, die Arbeiterschaft aufzurütteln. Aber nichts wäre geschehen, wenn die Arbeiterschaft nicht durch organisierte Selbsthilfe in den Gewerkschaften den eigentlichen Hebel zur Besserung ihrer Verhältnisse angesetzt hätte. Doch darüber, über ihre Ziele und ihr Wollen, das nächstemal. G. W.

## Fortschritte in der Arbeitszeitgestaltung

Der Reichswirtschaftsrat für weitere Ausdehnung des § 7 der Arbeitszeitverordnung.

In Verfolg des Auftrages des Reichsarbeitsministers über eine gutachtliche Äußerung zur Unterstellung von Gewerbezeigungen und Gruppen von Arbeitern unter den Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung nahm der Reichswirtschaftsrat nunmehr abschließend zu den Betrieben der metallverarbeitenden Industrie und der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate Stellung. Nach eingehenden Betriebsuntersuchungen und Beratungen seitens des zuständigen Arbeitsausschusses billigte der Sozialpolitische Ausschuß des RWR. in seiner Sitzung am 13. Juni einstimmig einen umfangreichen Bericht seines Arbeitsausschusses, der sich mit der Auswertung des § 7 innerhalb der oben genannten Industrien befaßt. Durch dieses Gutachten wird dem RWR. empfohlen, folgende Betriebsabteilungen bzw. Arbeitergruppen in das Verzeichnis zum § 7 aufzunehmen:

In Metallbeizereien: Die Arbeiter an der Gelbbrenne; die anderen Arbeiter dann, wenn das Gelbbrennen nicht in einem abgeschlossenen Raum stattfindet und die anderen Arbeiter durch die aus der Gelbbrenne austretenden Dämpfe belästigt werden.

In Metallschleifereien: Die Metallschleifer und Polierer. Auf Antrag können von den Gewerbeinspektionen hiervon Betriebe widerruflich ausgenommen werden, wenn diese Betriebe so eingerichtet sind, daß eine Gefährdung der Arbeiter ausgeschlossen ist. Zwischen Erlaß und Inkrafttreten der Verordnung soll eine Frist von sechs Monaten zur Ermöglichung der Antragstellung und Entscheidung liegen.

In Stahlgießereien, Eisengießereien, Metallgießereien einschließlich Gußpugereien:

A. Die Arbeiter an der Sandaufbereitung, wenn sie den überwiegenden Teil ihrer Schicht mit dieser Arbeit befaßt sind. Auf Antrag können von der Gewerbeinspektion hiervon Betriebe widerruflich ausgenommen werden, wenn diese Betriebe so eingerichtet sind, daß eine Gefährdung der Arbeiter im Sinne des § 7 ausgeschlossen ist.

B. Die Laufkranführer im Führerkorb, wenn sie den überwiegenden Teil ihrer Schicht mit dem Transport und Vergießen flüssigen Eisens oder mit dem Ausstoßen der Formen befaßt sind.

C. Die Schmelzer:  
a) in Stahlgießereien an kontinuierlichen und Siegelöfen;  
b) in Metallgießereien an Siegelöfen.

Die sonstigen Arbeiter in der Metallgießerei werden unterstellt, wenn sich der Siegelofen im Gießraum selbst befindet.

D. Die Arbeiter in Gußpugereien. Auf Antrag können von der Gewerbeinspektion hiervon Betriebe widerruflich ausgenommen werden, wenn diese Betriebe so eingerichtet sind, daß eine Gefährdung der Arbeiter im Sinne des § 7 ausgeschlossen ist. Die Bestimmungen treten erst sechs Monate nach Erlaß der Verordnung in Kraft.

E. Die Arbeiter am Sandfreistrahlgebläse und am Rotationstischgebläse. Auf Antrag können von der Gewerbeinspektion Arbeiter am Rotationstischgebläse widerruflich ausgenommen werden, wenn diese Tische in ausreichendem Maße mit Staubabsaugungsvorrichtungen ausgestattet sind.

In Ketten schmiedereien: Die Arbeiter, die mit der Herstellung von Schiffsketten befaßt sind.

In Emailierwerken: Die Brenner an den Brennöfen, die mit dem Auftragen der Masse beschäftigten Arbeiter, wenn die Arbeiten in angewärmten Arbeitsstücken (Tanks) verrichtet werden.

In Schriftgießereien: Die Arbeiter an Schriftgießmaschinen.

In Buchdruckereien: Die Stereotypeure und deren Hilfsarbeiter, die Maschinensezer, die Arbeiter an den Liefdruckpressen. Alle diese Arbeiter nur dann, wenn nicht zweckentsprechende Absaug- bzw. Entlüftungsanlagen vorhanden sind, für die Maschinensezer überdies nur, wenn mit Gas geheizt wird; die Arbeiter an Liefdruckpressen dann nicht, wenn Druckfarben verwendet werden, die nicht mit Benzol oder dessen Derivaten gelöst sind. Den Betrieben soll eine angemessene Frist zur Einführung der Schutzmaßnahmen gegeben werden.

In Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen: Die Bleigießer, die Arbeiter, welche die Füllmasse mahlen, sieben, mischen und einstreichen, die Lötter. —

Dieses Gutachten enthält für verschiedene Gewerbearten dahingehend eine Einschränkung, daß die Gewerbeinspektion Betriebe von der Unterstellung unter den § 7 ausnehmen kann, wenn die Art der Betriebseinrichtung dies rechtfertigt. Hierüber haben im Ausschuß eingehende Beratungen stattgefunden. Während der RWR. in früheren Gutachten für andere Industrien sich dahingehend geäußert hatte, bestimmte Betriebe nur dann den Bestimmungen des § 7 zu unterwerfen, wenn nicht gewisse Voraussetzungen für Hygiene und Unfallchutz vorhanden seien, gelang es den Arbeitnehmervertretern nunmehr, hierin eine grundsätzliche Änderung zu vollziehen.

Die vorgenannten Berufs- oder Betriebsarten sollen nunmehr grundsätzlich und allgemein dem § 7 unterstellt sein und es bedarf



Am Main

dann in Zukunft erst eines Antrags eines Betriebs und einer entsprechenden Beweisführung, um für den Betrieb eine Ausnahme zu erwirken. Bei der früheren Regelung wurde die Initiative den Gewerbeinspektionen zugemutet. Im Hinblick auf die große Anzahl der zu besichtigenden Betriebe konnte dies zu ungebührlichen Verzögerungen in der Durchführung der Verordnungen zum Schaden der Arbeiter führen. Auch waren hierdurch die Gewerberäte besonderen nicht zu unterschätzenden persönlichen Belastungen hinsichtlich der praktischen Durchführung ausgesetzt. Wenn die Arbeitnehmervertreter solchen Ausnahmemöglichkeiten überhaupt zugestimmt haben, so hat dies seinen Grund in den außerordentlichen Verschiedenheiten in der Art der Betriebe. Die Betriebsbesichtigungen haben ergeben, daß Arbeiter in dem einen Betrieb sehr starken Gefahren ausgesetzt waren, in anderen Betrieben der gleichen Gewerbearten, mit denselben Arbeitergruppen, dagegen infolge besserer technischer und sanitärer Einrichtungen die Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter auf ein Minimum herabgedrückt oder überhaupt beseitigt waren. Durch die unterschiedliche Behandlung der Betriebe und einseitiger Unterstellung rückständiger Betriebe soll als Nebenwirkung des § 7 erzielt werden, daß der technische und sanitäre Fortschritt eine beschleunigte Steigerung erfährt. Dasselbe Ziel soll auch dadurch zu erreichen

versucht werden, indem der RWR. teilweise in Vorschlag bringt, ganze Betriebe dann dem § 7 zu unterstellen, wenn die gesundheitlich schädlichen Arbeitsvorgänge nicht in abgetrennten Betriebsabteilungen ausgeführt und dadurch isoliert werden. Naturgemäß wird bei Durchführung dieses Vorschlages jeder interessierte Unternehmer nunmehr beschleunigt solche Abtrennungen vornehmen und dadurch wird der Beseitigung von Gesundheitsgefahren für die Arbeiter allgemein gedient. Es bleibt ja bedauerlich, daß es bei manchen Unternehmungen erst eines solchen indirekten Zwanges bedarf, um Selbstverständlichkeiten, die manchmal nur einen geringen Kapitalaufwand notwendig machen, zur Durchführung zu bringen. Die vorgeschlagenen Fristen für das Inkrafttreten der Verordnungen sollen die Durchführung gewährleisten.

Durch das Gutachten sind natürlich nicht alle Wünsche der Metallarbeiterschaft erfüllt. Ihre Hoffnungen waren weiter gespannt. Das Gutachten stellt in vieler Hinsicht ein Kompromiß dar. Immerhin ist es beachtenswert, daß es gelang, in der so heiß umstrittenen Arbeitszeitregelung auf bedeutsamen Gebieten eine Einmütigkeit im RWR. zu erzielen. Diese Einstimmigkeit, also die Zustimmung der Arbeitgebervertreter, wird es dem Reichsarbeitsminister erleichtern, das Gutachten baldigst auf dem Verordnungswege durchzuführen.

Kreil, M. d. R. W. R.

## Das Ringen in der Schwerindustrie des Saargebietes

Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Stabilisierung des französischen Franken haben die internationalen Werksbesitzer im Saargebiet die von den Gewerkschaften verlangte Lohnerhöhung abgelehnt. Seit Wochen geht der Kampf, nachdem am amtlichen Schlichtungsausschuß keine Einigung erfolgte. Im Gegensatz zum Schlichtungsverfahren im Reich muß schon im Saargebiet im Schlichtungsausschuß selbst die Einigung der Parteien erfolgen, da er jeder derselben nachher freisteht den „Schiedspruch“ anzunehmen oder abzulehnen. Eine Verbindlichkeitserklärung von gefällten Schiedsprüchen kennt man im Saargebiet zur Freude der internationalen Unternehmer und Kommunisten nicht. In bezug Rechtslosigkeit der Arbeiterschaft arbeiten die beiden „Extreme“ also brüderlich Hand in Hand. Wenn auch aus verschiedenen Motiven, so aber immer auf Kosten der Arbeiter.

Die ganzen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern mußten in der Öffentlichkeit geführt werden. Nachdem die Unternehmer in riesigen Zeitungsanzeigen und Flugblättern der Öffentlichkeit zu beweisen versuchten, daß sie nicht zahlen „können“, war es wie auch Anfang 1927 dem Christlichen Metallarbeiterverband vorbehalten, in zahlreichen Artikeln in der saarländischen Tagespresse den Gegenbeweis zu führen. Zwei Momente standen bei der ganzen Lohnbewegung im Vordergrund. Erstens, der Abschluß eines neuen Lohnvertrages (seit Mitte 1927 besteht in der saarländischen Hüttenindustrie kein Lohnvertrag mehr) mit erhöhten tariflichen Stundenlöhnen und Verminderung der 16 Lohngruppen. Zweitens, die Erhöhung der effektiven Löhne.

Auf den ersten Punkt legten die Organisationen insgesamt den allergrößten Wert. Vor allem steht der Christliche Metallarbeiterverband auf dem Standpunkt, daß der Abschluß eines neuen Tarifvertrages unter allen Umständen zu erfolgen hat. Unter stürmischer Zustimmung der Mitglieder konnten auf den im ganzen Bezirk stattgefundenen Versammlungen die Redner betonen, daß es für den Christlichen Metallarbeiterverband eine Prinzipienfrage sei, für Abschluß eines Tarifvertrages zu kämpfen. Es geht im Saargebiet einfach nicht an, die Arbeiterschaft, besonders in der Schwerindustrie ohne tarifliche Sicherungen ihrer Lohnverhältnisse einem internationalen Unternehmertum gegenüber zu stellen.

Auch, daß ein neuer Vertrag ganz andere tarifliche Grundlöhne erhalten muß, als dies bisher der Fall war, ist für den Christlichen Metallarbeiterverband Ehrensache. Der Tarif muß Inhalt haben, darf nicht Fiktion sein. Hinzu kommt, daß die Zahl der Lohngruppen viel zu hoch ist.

Schon allein die Erreichung dieses Zieles war der jetzigen Bewegung wert. An Hand von einwandfreiem Material hat der Christliche Metallarbeiterverband in aller Öffentlichkeit die Verhältnisse in der saarländischen Schwerindustrie gründlich beleuchtet. Ob den Unternehmern nicht doch zum Bewußtsein kommt, daß es nicht immer in ihrem Interesse liegen dürfte, daß die Dinge so

diesmal wieder durchleuchtet werden. Die Saarindustrie steht in scharfem Konkurrenzkampf gegen Ost und West. Dieser Kampf aber kann nicht mit unzureichenden Arbeiterlöhnen geführt werden, sondern mit einer gut entlohnten, leistungsfähigen, organisierten Belegschaft.

Bei den verschiedenen Verhandlungen unter dem Vorsitz der Regierungskommission wurde der vorläufige Schlußstrich unter die öffentlichen Auseinandersetzungen gezogen. Auch der Regierungskommission wurde von dem Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes, dem Kollegen, Bezirksleiter Pick, an Hand von gründlich aufgebautem Material der Beweis erbracht, daß auch sie noch vieles für die Arbeiterschaft tun muß. Die am Freitag, den 22. Juni stattgefundenen Verhandlungen dauerten über 5 Stunden, ohne daß eine Einigung zu erzielen war. Es wurde daher von der Regierung eine Vertagung angeregt und Fortsetzung der Verhandlung auf den 28. Juni angesetzt. Mittlerweile erfolgte sang- und klanglos die gesetzliche Stabilisierung des französischen Franken, der ja „de facto“ schon seit zwei Jahren stabil ist. Mit dieser Stabilisierung war auch das Fundament für den Abschluß eines Tarifvertrages mit neuen erhöhten Stundenlöhnen gelegt. Diese Verhandlungen müssen aber sofort erfolgen und dürfen nicht die allergeringste Verzögerung, denn die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft ist dieses tariflosen Zustandes satt. Die Verhandlungen werden angesichts der tariffeindlichen Einstellung gewisser Unternehmer in der Schwerindustrie nicht leicht sein. Trotzdem müssen sie mit Erfolg zu Ende geführt werden.

Genauso aber muß eine effektive Lohnerhöhung erfolgen, und zwar aufgebaut auf den neuen tariflichen Stundenlöhnen! Ohne heute schon ein abschließendes Urteil über die Bewegung zu fällen, denn sie ist noch lange nicht zu Ende, kann von einem vollen Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit, der Tatkraft unseres Verbandes, gesprochen werden. Jetzt gilt es weiter zu bauen. Dabei aber muß eine Frage gestellt werden „wo bleiben die Maurer am Bau?“ Wo bleiben die Unorganisierten? Warum haben sie diesmal auf Seite der Unternehmer gestanden, anstatt Mitglieder, kämpfende Kollegen der Verbände zu werden. Gewisse Gründe machen es leider unmöglich hier die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Eins nur sei gesagt, komme was will, die Unorganisierten werden nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes ausüben können.

Gewerkschaftsarbeit lautet auch in Zukunft die Parole. Diese praktische Gewerkschaftsarbeit hat das schroffe „Nein“ der Unternehmer in Verhandlungsbereitschaft umgewandelt. Sie dürfte einen neuen besseren Tarifvertrag bringen und vor allen Dingen auch eine effektive Lohnerhöhung bei einem stabilisierten Franken.

(c — — k)



## Aufgaben dieses neuen Reichstages

Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik spielen bei der kommenden Arbeit dieses neuen Reichstages naturgemäß eine sehr große Rolle. Eine weitgehende Übereinstimmung sollte bei den sozialpolitischen Fragen und Forderungen möglich sein, aber auch ebenso bei den Fragen der Steuerpolitik. Neben den Fragen des Finanzausgleichs stehen die Fragen einer Ermäßigung der Lohnsteuer, die Verwendung der Hanszinssteuer zum Wohnungsneubau und das Steuervereinheitlichungsgesetz im Vordergrund der praktischen Arbeit. Zwei Aufgabengruppen seien als der unbedingten Lösung wert und auch möglich auf Grund der politischen Zusammensetzung der Volksregierung im Folgenden besonders hervorgehoben.

Es kann für eine Volkswirtschaft und für die arbeitenden Schichten vor allem nicht gleichgültig sein, wie das Steuerrecht gestaltet ist, von welchen allgemeinen Gesichtspunkten es sich leiten läßt. Ob die Menschen, die durch den heftigen Wirtschaftsprozess sehr geschwächt sind, auch gesetzlich entsprechenden Schutz erfahren. So ist das große Interesse gerade an dem Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung der Steuern nur zu verständlich. Von fast allen Parteien wird doch die Notwendigkeit des Steuervereinheitlichungsgesetzes eingesehen. Und hier läßt sich sogar sehr viel aus den vorgeleisteten Arbeiten des letzten Reichstages mit übernehmen. Wertvollste Arbeit hat gerade Reichstagsabgeordneter Dr. Brüning von unserm Deutschen Gewerkschaftsbund als Arbeitervertreter geleistet. Bei den noch zu leistenden Arbeiten am Steuervereinheitlichungsgesetz muß es sich handeln um die weitere kraftvolle soziale Ausgestaltung dieses Gesetzes, um die soziale Ausgestaltung unseres gesamten Steuerwesens überhaupt. Dieser Gesetzentwurf will reichsrechtliche Vorschriften geben über die Bemessungsgrundlage, Veranlagung usw. Das Steuervereinheitlichungsgesetz ist lediglich Mantelgesetz für ein Grundsteuerrahmengesetz, Gewerbesteuerahmengesetz, Gebäudeentgeltsteuergesetz und ein Gesetz über die Vereinheitlichung des Verfahrens in Steuerfällen und über die Anpassung der Reichsteuergesetze. Schon viele Verbände und Organisationen haben Stellung genommen zu Einzelheiten dieses Entwurfes. Unsere weiteren Forderungen sind diese: Beseitigung der Publizitätsfeindlichkeit des Entwurfes, Trennung des Bodens von Gebäuden und allen anderen beweglichen Gütern bei der Steuereinschätzung. Weiter muß wenigstens die Möglichkeit einer Staffelung der Umlagesätze nach der Betriebsgröße offen bleiben in Rücksicht auf die einzelnen Länder. Ebenso ist eine Freigrenze vorzusehen. Bei dem Gebäudeentgeltsteuergesetz gilt es, die ausgetragene erbbaufreudliche Einstellung des Entwurfes zu beseitigen; denn durch die bisherige Vorschrift wird die sozial so erwünschte Bodenausgaberechtsform, die des Erbbaurechtes, die doch gerade für die Arbeiter so segensreich gewirkt hat und noch wirkt, zweifellos stark erschwert. Ueber diese Fragen wird und

muß im Rahmen einer breiten Regierung eine Einigung möglich sein.

Aber ein zweites großes Ziel, ein Ziel, das Millionen Deutscher erstreben, könnte der neuen Regierung die Basis schaffen für eine fruchtbringende und im Interesse des ganzen deutschen Volkes, auch im Interesse der deutschen Industrie liegenden Arbeit. Wir meinen das tatkräftige Zupacken der Fragen der Bodenpolitik, die ernsthafte Arbeit an der sozialen Ausgestaltung unseres Bodenrechts, die ernsthafte Arbeit an der Beseitigung der Wohnungsnot. Denn gerade unter dieser Not leiden, wie die Erfahrung immer wieder beweist, die arbeitenden Schichten des deutschen Volkes am schwersten. Es hat den Anschein, als ob gerade der deutsche Arbeiter im Gegensatz zu dem anderer Länder zur Heimatlosigkeit verurteilt sei. Und wie würde ein eigenes Heim, eine behagliche Wohnung vor allem seine Arbeitsfreudigkeit heben, wie wird ein eigenes wohnliches Heim mithelfen, ihn wirklich zu einem Menschen werden zu lassen, Ausgleich zu schaffen für die heutige Arbeitsweise. Der neue Reichstag hat auf dem Gebiete der Beseitigung der Boden- und Wohnungsnot ja auch durchaus nicht nötig, Neuland allzu leise und nur zu vorsichtig tastend zu beschreiten. Er kann weiter bauen, kann weitererschreiten auf dem durch die Deutsche Nationalversammlung, durch die Artikel 153 u. 155 unserer Reichsverfassung und vor allem auf dem durch den letzten Reichstag selbst vorgezeigten Wege. Denn die Wohnungsnot des deutschen Volkes läßt sich nur beseitigen im Zusammenhang mit der Behebung der Bodennot. Diese Zusammenhänge sind erst kürzlich auch vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in der bekannten Denkschrift zur Überwindung der Wohnungsnot hervorgehoben und auch Wege der Abhilfe gezeigt worden, die in Richtung unserer Forderungen gehen. Der Reichstag hat gewissermaßen ein Vermächtnis durchzuführen. Es herrschte schon einmal in den Parteien von ganz links bis hin zur Rechten fast Einmütigkeit über diese Lebensfrage. Es war dies im Mai 1926, als die Vorlage eines Wohnheimstättenengesetzes zur Beratung stand. Und die namentliche Abstimmung hierüber ergab, daß die Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und das Zentrum geschlossen für die Vorlage eines Wohnheimstättenengesetzes im Sinne des „Ständigen

Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ stimmten. Sogar die Deutsche Volkspartei hatte schon einmal die Initiative ergriffen. Im Erkenntnis der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die dringend notwendige Beschaffung von billigem Bau- und Siedlungsland stellten gerade Abgeordnete der Deutschen Volkspartei anlässlich der Verabschiedung des Reichsheimstättengesetzes am 29. April 1920 den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:  
1. tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch die Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird;  
2. tunlichst bald einen Ge-



Tiemann

Stille Gasse

sehtentwurf vorzulegen, der die Zuständigkeit des Reiches hinsichtlich der Gesetzgebung auf den Gebieten des Siedlungs- und Wohnungswesens erweitert."

Und die Forderung von Mai 1926 ist der Wille des Volkes, der gehört werden muß!

Arbeite man, wenn nötig, den Entwurf in seinen Einzelheiten weiter aus. Denn Einzelbestimmungen lassen sich ebensogut auch anders formulieren. Darauf soll und darf es uns ja nicht ankommen. Nur die großen Grundgedanken und Grundziele des Gesetzes sind im Sinne des Entwurfes des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ zu erhalten. Hier ist von den Volksvertretern eine Tat zu tun, die von Tausenden Deutscher ersehnt wird. Und sie ist auch lösbar bei der gegebenen parteipolitischen Konstellation. Man hätte im deutschen

Volke wahrlich wenig Verständnis, würde man diese so günstige Gelegenheit jetzt nicht nützen!

Wahrlich, dies sind nicht die einzigen Aufgaben, die der neue Reichstag wird zu lösen haben. Aber zweifellos sind es Aufgaben, deren Lösung das deutsche Volk und vor allem die arbeitenden Schichten auch von diesem Reichstag erwarten. Denn die Wohnungsnot lastet sehr hart auf diesen Schichten und erschwert vor allem ihren sozialen Aufstieg aufs stärkste. Man schaffe auch bei uns die Grundlagen, daß unsere Volksvertreter bald sprechen können, wie der Kandidat des amerikanischen Staatspräsidenten, der jetzige Handelsminister Hoover, kürzlich sagen konnte: „Wir (die Amerikaner) hoffen 1930 so weit zu sein, daß die Hälfte des amerikanischen Volkes in Eigenheimen wohnt.“

Dr. Josef Wagenbach, Berlin.

## Arbeitszeit in Handwerksbetrieben

Nach Verabschiedung der Arbeitszeitnotverordnung ergab sich auch für die Handwerksbetriebe die Notwendigkeit, für eine längere Arbeitszeit wie 48 Stunden die Genehmigung zu erhalten. Freiwillige Ueberarbeit, welche sonst erlaubt war, wird nach dem Gesetz bestraft. Für das Jahr 1927 wurde von der Regierung folgende Genehmigung erteilt:

„Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I. S. 1249) in der Fassung des Gesetzes vom 14. April 1927 (RGBl. I. S. 109) genehmige ich auf den Antrag der Handwerkskammer zu Münster vom 6. d. Mts. und nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufs, für den Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme der Städte Münster, Bielefeld, Rheine, Ahlen, Recklinghausen, Buer, Gladbeck, Bottrop, Osterfeld, sowie der Ämter Horst-Emscher und Herten und der Gemeinde Westerbild folgende Ausnahme von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter:

In handwerksmäßig betriebenen Schmiedereien, Schlossereien, Stellmachereien, Sattlereien, welche ausschließlich oder vorwiegend für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeitszeit bis zum 30. September 1927 bis zu 10 Stunden täglich, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober 1927 bis zu 9 Stunden täglich ausgedehnt werden, wenn den beteiligten Gehilfen und Lehrlingen bei zehnstündiger Arbeitszeit insgesamt mindestens 2 Stunden Pausen (darunter eine einstündige Mittagspause) und bei neunstündiger Arbeitszeit insgesamt 1½ Stunden Pause (darunter eine einstündige Mittagspause) zwischen den Arbeitsstunden gewährt werden.

Vorstehende Genehmigung findet dort keine Anwendung, wo die Arbeitszeit tariflich geregelt ist oder wird. In Betrieben, welche von dieser Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen, ist ein Abdruck oder eine Abschrift derselben auszuhängen.

Die Zurückziehung der Genehmigung für einzelne Betriebe oder für den Bereich ganzer Innungen wird insbesondere dann in Betracht kommen, wenn oben genannte erweiterte Arbeitszeiten, abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen Fällen, wiederholt überschritten werden. gez.: Dr. Amelungen.

Abschrift übersende ich mit Beziehung auf die am 29. d. Mts. abgehaltene gemeinschaftliche Besprechung. Die Genehmigung ist, wie besprochen, nur für das Jahr 1927 erteilt. Für die späteren Jahre kann eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß zuvor sämtliche Möglichkeiten eines tariflichen Abkommens erschöpft sind. gez.: Dr. Amelungen.

Für das Jahr 1928 wurde von der Handwerkskammer die gleiche Genehmigung beantragt, ohne den Versuch, eine tarifliche Regelung zu treffen, gemacht zu haben. Dieser Antrag ist vom Regierungspräsidenten wie folgt abgelehnt worden:

„Auf Ihre Eingabe vom 11. d. Mts., betreffend Ausnahmegenehmigung für diejenigen Handwerksbetriebe, die vorwiegend für die Landwirtschaft tätig sind, erwidere ich ergebenst, daß von meinem Sachbearbeiter inzwischen eine Anzahl derartiger Betriebe besichtigt

worden ist. Dabei wurde leider festgestellt, daß diese Betriebe zur Zeit kaum für 8 Stunden Arbeit hätten. Eine allgemeine Ausnahmegenehmigung von den Beschränkungen der Arbeitszeitverordnung kam daher zur Zeit nicht in Betracht kommen. Sollten trotzdem einige Betriebe mit der gesetzlichen Arbeitszeit nicht auskommen können, dann ersuche ich ergebenst um Angabe derselben, damit die Verhältnisse nachgeprüft werden können.

Bei den oben angeführten Besichtigungen wurde von den Betriebsinhabern ferner angeführt, daß zur Zeit der Ernte der Achtstundentag allerdings oft nicht hinreiche, um die vorliegenden und von der Landwirtschaft oft noch nach Arbeitschluß am Abend gebrachten Arbeiten zu erledigen. Es wurde aber auch gleichzeitig zugegeben, daß es sich dabei durchweg um Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten handelt, durch die der regelmäßige Fortgang eines fremden Betriebes — in diesem Falle des landwirtschaftlichen Betriebes — bedingt ist und für die daher gemäß § 4 der Arbeitszeitverordnung bei weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmern gegebenenfalls eine neunstündige und bei männlichen erwachsenen Arbeitnehmern eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig ist. Weiter kommen die Bestimmungen des § 1 Satz 3, sowie der §§ 3 und 10 der Arbeitszeitverordnung in Betracht. Ich möchte annehmen, daß es den fraglichen Handwerksbetrieben möglich ist, mit den durch vorgenannte Bestimmungen geschaffenen weitgehenden Erleichterungen auszukommen, und zwar auch zur Zeit der Ernte.“

Die Betriebe können also nur an 30 Tagen im Jahr bis zu 10 Stunden arbeiten lassen, ohne sich straffällig zu machen. Eine Verpflichtung der Gehilfen zur Leistung dieser Stunden wird von dem überwiegenden Teil der Rechtsprechung verneint. Daneben wäre noch der an sich seltene Fall zu berücksichtigen, daß Reparaturarbeiten zur Aufrechterhaltung eines fremden Betriebes gemacht werden dürfen. Alle Ueberstunden müssen in einer Liste zur Kontrolle geführt werden.

Um den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Gewerkschaften aus dem Wege zu gehen, versucht man von verschiedenen Innungen, mit den Gesellenanschlüssen Vereinbarungen, welche dann stolz „Tarifvertrag“ genannt werden, zu treffen. Nur die Arbeitszeit wird bis 10 Stunden festgelegt, über alles andere, wie Urlaub und Lohn, geht man mit Stillschweigen hinweg. Vielleicht interessieren sich die amtlichen Stellen einmal für diese Art von Tarifen und ob Gesellenanschlüsse wirtschaftliche Organisationen sind. Gleichfalls wäre eine schärfere Ueberwachung dieser Betriebe notwendig. Während in den Städten Arbeitszeit und Lohn fast überall in den Handwerksbetrieben geregelt sind, wird vielfach vom Lande aus diesen Betrieben durch überlange Arbeitszeit und niedrigen Lohn Schmutzkonkurrenz gemacht. Dieses liegt nicht im Interesse des städtischen Handwerks und der Gehilfenschaft.

Bürling, Münster.

## Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung

### Was sagt das Saargebiet?

Als im Jahre 1926 die Zentralleitung in Duisburg in unserm Verbandsorgan die Einführung einer Alters-Invaliden-Versicherung durchbläuen ließ, waren alle Kollegen im ganzen Verbandsgebiet, jung und alt, begeistert von diesem großen und sozialen Werke, besonders die Kollegen an der Saar begrüßten diesen, von echter christlicher Solidarität durchdrungenen Gedanken des Vorstandes, weil gerade im Saargebiet, infolge des Versailler-Diktates, die Versicherungs- und Pensionsverhältnisse der Arbeiterschaft derartig schlecht sind, daß es den meisten alten Arbeitsveteranen bange wird, wenn für sie einmal die Stunde kommt, wo sie in den Ruhestand versetzt werden. Die mühselig ersparten Notpfennige, die mancher

Kollege in der Vorkriegszeit für seine alten Tage zurücklegte, gingen infolge der langen Kriegsdauer, Kriegsanleihe und Inflationszeit verloren, so daß die meisten Kollegen, wenn sie einmal aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, mittellos dastehen. Hinzu kommt noch, was auch die Zentralleitung vorausgesehen hatte, daß heute und auch in Zukunft, auf Grund der Modernisierung der Werke und des übermäßigen Affordsystems, ein viel größerer Prozentsatz älterer Arbeiter abgebaut wird, wie in der Vergangenheit. Man wird in Zukunft sehr wenige Arbeiter über 60 Jahren noch in den Betrieben finden. Und daß gerade unser Christlicher Metallarbeiterverband sich als erster mit dem Gedanken einer solchen Einrichtung befaßt, ist ein neuer Beweis, daß unsern Führern das Wohl und Wehe ihrer anvertrauten Mitglieder am Herzen liegt.



In Nummer 20 des Verbandsorgans wurde uns vom Verbandsvorstand der langersehnte Vorschlag zur Alters-Invalidenunterstützung mitgeteilt. Die Unterstützungssätze betragen in der I. Klasse 22 — 42 M monatlich, in der II. Klasse 16 — 36 M monatlich.

Die Vorschläge des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses, sind auf Grund der geringen Beiträge, die für diesen Zweck verwandt werden, sehr weitgehend und man muß sich fragen: Ist es überhaupt möglich, daß so eine gewaltige Summe jährlich ausbezahlt werden kann?

Was man besonders anerkennen muß, ist eine Kürzung der Karenzzeit für ältere, langjährige Mitglieder, die besonders schon in der Vorkriegszeit den Weg zum Christlichen Metallarbeiterverband gefunden haben.

Der Vorschlag zur A.-J.-U. soll ja erst in der diesjährigen Generalversammlung erörtert und die einzelnen Bestimmungen und Unterstützungssätze endgültig festgelegt werden.

Da aber nun von einigen Kollegen drüben aus der alten Heimat Stimmen zu diesem großen Werke laut wurden und Abänderungsvorschläge gemacht worden sind, kann ich nicht umhin, auch einige Abänderungsvorschläge dem Verbandsausschuß zu unterbreiten.

Wie dem Zentralvorstand bekannt sein dürfte, ist der größte Teil der Saarkollegen erst nach 1918 Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes geworden. Es waren Männer von 30 bis 50 Jahren, die damals dem Verband beigetreten sind. In dem Unterstützungsvorschlag heißt es: Wer in der vorgeschriebenen Beitragsklasse, in der ersten und zweiten Beitragsklasse ab 1. Januar 1927 zwölf Jahre diese Beiträge geleistet hat, kann, wenn er mit 50 Jahren Invalide wird oder 60 Jahre alt ist und pensioniert wird, eine Unterstützung erhalten. Es kommen also diejenigen Kollegen, die nach 1918 Mitglied wurden, damals 48 bis 50 Jahre alt waren und bisher gute, treue Mitglieder waren, überhaupt nicht in Frage; denn es wird wohl keiner dieser alten Kollegen, auf Grund der niedrigen Pension, in der Lage sein, seine vollen Beiträge, die eine Unterstützung bedingen, nach der Pensionierung weiter zu entrichten. Es waren gerade diese Kollegen, die sich am meisten über die A.-J.-U. gestreut haben. Nun wird man vielleicht sagen, warum sind diese Leute nicht schon früher Mitglied geworden? Die Kollegen vom Hauptvorstand und ganz besonders der Kollege Wieber weiß, wie gefährlich es in der damaligen liberalen Zeit war, einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Das Hüttenvereinsystem war bis kurz vor dem Kriege vorherrschend, und wer sich öffentlich als Gewerkschaftler bekannte, wurde gemahregelt.

Es sind gerade diese alten Kollegen auf Grund des Vorschlages sehr mißmutig geworden. Es läßt sich vielleicht ein Ausweg finden, indem man Nr. 5 des Vorschlages, in dem es heißt: „Mitglieder, welche dem Verband bis zum 1. Januar 1902 beigetreten sind usw.“, fallen läßt und dafür folgende Uebergangsbestimmungen einfügt:

Mitglieder, welche seit dem 1. Januar 1927 Beiträge in der ersten oder zweiten Beitragsklasse entrichtet haben, erhalten, wenn sie 50 Jahre alt sind und Invalide werden, oder 60 Jahre alt sind und dauernd arbeitslos werden, sofern sie im ganzen an Beiträgen entrichtet haben:

624:	in der ersten Klasse 8 M,	in der zweiten Klasse 5 M p. M.
885:	" " " " 10 M, " " "	" " " " 7 M " "
1145:	" " " " 13 M, " " "	" " " " 9 M " "
1405:	" " " " 17 M, " " "	" " " " 12 M " "
1665:	" " " " 22 M, " " "	" " " " 16 M " "

Wir hätten dadurch diesen Kollegen Rechnung getragen und das wäre besonders für unsere zukünftige Verarbeitung von großer Bedeutung.

Ich weiß, daß die Verbandsleitung, Vorstand und Ausschuß den Vorschlag nach jeder Richtung sorgfältig geprüft haben und daß auch nach meiner Ansicht versicherungstechnische Sachleute bei Ausarbeitung des Vorschlages mitgewirkt haben und daß eine weitere Belastung einzelner Fälle nicht tragbar ist.

Wir müssen aber als christlich organisierte Metallarbeiter in erster Linie Solidarität und christliche Nächstenliebe unsern älteren Kollegen entgegenbringen. In der Hoffnung, daß auch meine Ar-

beitsbrüder drüben aus dem Reich für meine Anregung Verständnis haben, wird sich vielleicht in der Generalversammlung ein Ausweg finden lassen, den alten treuen Kollegen entgegenzukommen.

Möge die Altersinvalidenversicherung dazu dienen, unsern Christlichen Metallarbeiterverband in die Höhe zu führen, ihn weiter auszubauen zum Wohle der Arbeiterschaft, aber auch zum Wohle des gesamten Volkes.  
Habelik, Saarbrücken.

### Und nochmals die Alten!

Die in Aussicht gestellte Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung durch Beschluß unserer diesjährigen Generalversammlung in Saarbrücken, ist eine große soziale Tat, für die wir alle dankbar sein können. Schon lange klagten unsere alten Kollegen über ihre Verlassenheit, wenn sie sehen, daß ihre Arbeitskraft nachläßt und sie mit Entlassung rechnen müssen. Sind wir älteren Kollegen uns doch darüber klar, daß auch in Zukunft die kätgliche Altersrente zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Der im Verbandsorgan bekanntgemachte Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses hat nun aber doch bei vielen Kollegen eine gewisse Enttäuschung verursacht. Nach dem Vorschlag werden die alten Kollegen, die 1918 eingetreten sind und bisher treu und brav I. Klasse gezahlt haben nicht mehr in den Genuß der Unterstützung kommen. Das Jahr 1939 werden die Kollegen die heute 60 Jahre alt sind und darüber, wohl kaum noch erleben. Wenn sie es erleben, dann sind sie aber vorher schon lange entlassen worden und sind dann nicht in der Lage bei der kätglichen Altersrente noch Beiträge zu zahlen, um die Anwartschaft auf die Unterstützung zu behalten. Auch die Kollegen, die vor 1914 oder sagen wir einmal 1910 eingetreten sind, und heute 60 bis 65 Jahre alt sind, können erst nach dem Vorschlag mit 68 bis 69 Jahren Unterstützung erhalten. Die Spanne, 1902 — 1908 — 1914 ist zu groß und muß verringert werden. Ich teile die Auffassung mancher alter verdienter Kollegen, daß sich die hohen Unterstützungssätze im Verbandsvorschlag ja wunderbar ausnehmen, aber in Wirklichkeit für die alten Kollegen nicht viel dabei herauskommt. Tatsache ist doch, daß selbst die Kollegen, die seit Anfang an dabei waren, nur die unterste Unterstützungstufe, also 22 M erhalten können. Ich bin weiter der Meinung, daß der Verband in der Lage ist, Verbesserungen in die Vorlage aufzunehmen, um trotzdem nach einigen Jahren von den Zinsen der zurückgelegten Beiträge die Unterstützungen zahlen zu können. Verbesserungen müssen unbedingt kommen, wenn das Vertrauen zur Verbandsleitung bei vielen Kollegen nicht verloren gehen soll. Wir haben bei den Hausagitationen der letzten Jahre, immer wieder auf die kommende Alters- und Invalidenunterstützung des Verbandes hingewiesen, und damit sehr viele Kollegen gewonnen. Nun muß aber auch dafür gesorgt werden, daß wir in Zukunft zu unserm Wort stehen können und die alten Kollegen nicht leer ausgehen. Nach meiner Ansicht sind folgende Änderungen dringend erwünscht:

1. Die Spanne in der erforderlichen Beitragsleistung von 624 bis 684 Wochen, wie auch in den folgenden Gruppen muß verringert werden.

2. Die im Vorschlag unter Ziffer 5 vorgesehene Spanne in den Jahren muß ebenfalls kleiner werden.

3. Die Satzungen müssen so festgelegt werden, daß auch unsere alten Kollegen wirklich etwas von der Unterstützung haben, evtl. müssen Bestimmungen für die Uebergangszeit geschaffen werden.

Die Vorschläge des Kollegen Rafflenbeul-Bestwig, im Verbandsorgan, sind insofern der Erwägung wert, indem sie versuchen, einen größeren Teil älterer Kollegen wenigstens in etwa eine Unterstützung zukommen zu lassen. Die alten Kollegen sind froh, wenn sie niedrigere Unterstützungssätze als Uebergang erhalten, denn ein Spatz in der Hand, ist besser wie eine Taube auf dem Dache. Bei meiner Kritik bin ich mir völlig darüber klar, daß durch die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung der Verband bei Durchführung seiner Hauptziele nicht beeinträchtigt werden darf. Ich bitte den Vorstand im Interesse unserer alten Kollegen und der weiteren Agitation für den Verband doch nochmals zu prüfen, ob nicht die von mir angeregten Verbesserungen in den Vorschlag aufgenommen werden können.

Joh. Lenze-Neheim.

## Der Arbeitslohn in der Produktion

### II.

Trotzdem gelingt es auch dieser Lohnfestsetzungsmethode nicht, den freien Willen des Arbeiters bei der Leistungsabgabe vollständig auszuschalten. Zunächst ist das System ja auch auf Zeitaufnahmen

aufgebaut, d. h. es muß ein Arbeiter bei der Arbeit beobachtet werden. Damit sei wieder für diesen die Möglichkeit gegeben, zu bremsen und somit das Arbeitstempo auf ein erträgliches Maß

zu bringen. Die Arbeitszeit wird sich vom Arbeiter um so mehr strecken lassen, je größer der Anteil der Handzeiten ist. (Bei Maschinenzeiten gibt es keine Leistungsminderung.)

Dann aber stellen sich einer Einhaltung von Optimalzeiten die schon früher erwähnten sachlichen Leistungskomponenten in den Weg. Ursachen für eine Leistungsminderung können liegen: in den Maschinen und Werkzeugen; in der Betriebsorganisation; im Material. Es hat lange gedauert, bis man begann, die Werkzeugmaschinen auf die günstigsten Schnittgeschwindigkeiten, Vorschübe und Stahlformen zu untersuchen.

Für Taylor mit seiner außerordentlich scharfen Zeitfestsetzung ergab sich diese Notwendigkeit in logischer Folge. Wenn er Optimalzeiten festsetzen wollte, mußte er dem Arbeiter die Einstellung der Maschine genau vorschreiben. Mit dieser Forderung ist stillschweigend vorausgesetzt, daß für eine bestimmte Arbeit nur eine bestimmte Maschine genommen wird.

Damit berühren wir die 2. Leistungskomponente: die **Organisation**. In den meisten Betrieben ist es nicht immer möglich, für einen Bearbeitungsengang die vorteilhafteste Maschine zu verwenden, sei es, weil es die Terminfestsetzung nicht erlaubt, auf das Freiwerden dieser Maschine zu warten, sei es, weil durch das Warten ein Verlust entstehen kann, der größer ist, als der nachträglich erzielte Gewinn. Die Festsetzung von Optimalzeiten wird vollständig illusorisch, wenn die Beschaffenheit des Materials großen Schwankungen unterworfen ist. (Härte von Grauguß, Ufereichum von Holz, Trockenfähigkeit von Farben, Feuchtigkeitsgehalt der Textilrohstoffe . . .) Wie wir sehen, sind es lediglich technische und organisatorische Schwierigkeiten, welche einer Festlegung von Optimalzeiten im Wege stehen. Um dem Arbeiter die Leistungsbestimmung aus der Hand zu winden, muß deshalb an diesem Punkte angegesetzt werden. In der Tat sehen wir überall mächtige Anstrengungen auf diesem Wege. Die wissenschaftliche Untersuchung von Werkzeugmaschinen wurde bereits erwähnt. Man ist aber auch eifrig bestrebt, alle, die Beschaffenheit des Rohmaterials beeinflussenden Faktoren in die Hand zu bekommen, um ein immerwährend gleichartig beschaffenes Material in den Fertigungsprozeß einbringen zu können. Solange diese Möglichkeit nicht besteht, schützen sich die einzelnen Firmen vor allzu großen Materialverschiedenheiten dadurch, daß sie ihren Betrieben Untersuchungs-laboratorien vorschalten, in denen das eingelieferte Material geprüft wird. Auf diese Weise gelingt es, die Einwirkung der sachlichen Produktionskomponenten auszuschalten und optimale Bearbeitungszeiten festsetzen zu können. Bevor jedoch die Entwicklung in dieser Richtung weiter verfolgt wird, möge zunächst noch eines andern Versuches gedacht werden, den Arbeiter zur Abgabe einer bestimmten Leistung zu zwingen. Dies geschieht durch die **Festsetzung eines Leistungsminimums**. Ein Arbeiter, der das vorgeschriebene Leistungsminimum nicht einhalten kann, wird entlassen. Die „Notwendigkeit der Festsetzung eines Leistungsminimums“ beleuchtet blizartig das innige Verwobensein der gesamten Volkswirtschaft. Wenn heute in einem, mit ungeheurem Kapitalaufwand eingerichteten, hochmechanisierten Betrieb nicht intensiv gearbeitet wird, so ist es dasselbe, als ob man zur Beförderung einer Kiste Zigarren von Berlin nach München eigens eine schwere Güterzuglokomotive benutzen würde. Die Leerlaufkosten werden zu groß.

In der Praxis begegnen dem Leistungsminimum dieselben Schwierigkeiten, wie dem Akford. Die sachlichen Leistungskomponenten machen auch hier einen Strich durch die Rechnung. Ein gerechtes Leistungsminimum müßte unter dem Gesichtspunkt festgelegt werden, daß der Arbeiter mit dem besten Willen, aber

unter den schlechtesten Produktionsbedingungen arbeitet. Diese Aufstellung hat aber keinen praktischen Wert. Denn die schlechtesten Produktionsbedingungen (Materialfehler, schlechtes Werkzeug usw.) werden nicht alle auf einmal vorhanden sein, so daß der Arbeiter auch bei weniger gutem Wollen mit Leichtigkeit über dem Leistungsminimum bleiben kann.

Es wurde weiter oben erwähnt, daß einer Leistungsobjektivierung organisatorische Schwierigkeiten im Wege sind, die darin bestehen, daß nicht immer die geeignete Maschine zur Bearbeitung frei ist. Derartige Hindernisse lassen sich nur durch ein geordnetes Produktionsprogramm beseitigen. Der **Idealstand eines geordneten Produktionsprogramms** ist die **Massenfabrikation**. Hier ist der ganze Betrieb auf eine bestimmte Folge der Arbeitsgänge eingestellt. Wegen der immerwährenden Wiederkehr der einzelnen Arbeitsgänge läßt sich bei der Massenfabrikation auch eine viel strengere Festsetzung der Optimalzeiten durchführen. Damit sind alle Bedingungen gegeben, um zur letzten, eine zwangsläufige Leistungsabgabe bewirkenden Organisationsform zu schreiten, die wir in ihrer Idee als **Abstimmung**, in ihrer äußeren Form als **Fließarbeit** bezeichnen. Betrachten wir z. B. einen Kranführer in der Gießerei, so sehen wir sofort, daß es bei diesem Mann keiner besonderen Leistungskontrolle bedarf. Der Kranführer muß hier einen Oberkasten abheben, dort eine Gießpfanne versetzen und jedes Wartenlassen der Akfordarbeit mit Schimpfen quittiert. Der Kranführer muß sich dem Gießereibetrieb anpassen. Er ist auf ihn abgestimmt. Derselbe Erfolg, wie bei diesem Parallelschalten kann durch Hintereinanderschalten erreicht werden. In einem Massenfabrikationsbetrieb kann z. B. die Fräseerei so hinter die Dreherei geschaltet werden, daß jede Leistungslenkung in der Fräseerei eine Stauung in der Dreherei hervorruft. Der Fluß der Arbeit reißt in der Fräseerei. Von den nachfolgenden Stellen fließt die Arbeit allmählich ab, während sie sich in den vorhergehenden Stellen staut.

Mit der **Fließarbeit** erhält die **Arbeitszeilung** einen neuen Anstoß. Das ist eine organisatorische Notwendigkeit. Denn kleine Arbeitselemente lassen sich viel besser gegeneinander abstimmen, als große Komplexe von Arbeitsverrichtungen. Diese extreme Arbeitsteilung gibt der Fließarbeit zusammen mit dem Zwang zu einer bestimmten Leistungsabgabe den Charakter der Mechanisierung. Der Arbeiter gleicht dem Riemen seiner Maschine, der sich vom ersten Glockenzeichen an drehen muß, immer in derselben Weise. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, welche diese Entwicklung sogar als vorteilhaft für den Arbeiter hinstellten. Es wird behauptet, daß durch die Vereinfachung und Wiederholung des Arbeitsvorganges die Aufmerksamkeit des Arbeiters nicht mehr so in Anspruch genommen würde, so daß er sich in Gedanken mit andern Dingen beschäftigen könne. Diese Ansicht befestigt die Auffassung, daß man seinen Arbeitstag herunterzählt, um nach Feierabend Befriedigung in andern Dingen zu finden. Solange man in der Treitmühle steht, stellt man wenigstens einen gedanklichen Koney mit diesen Dingen her. Ich glaube kaum, daß diese Ansicht zu Recht besteht. Zunächst ist es einmal fraglich, ob man überhaupt 8 und noch mehr Stunden hindurch „träumen“ kann. Dann aber ist es sehr zweifelhaft, ob bei einer noch so einfachen Verrichtung, das Abschweifen der Gedanken auf die Dauer möglich ist. Andere stellen die Entwicklung als unabänderlich hin, mit der man sich eben abzufinden habe. Was an dieser Einstellung richtig ist, ist die Unabänderlichkeit. Es möge aber späteren Ausführungen überlassen bleiben, zu untersuchen, ob der Entwicklung doch nicht eine gute Seite abzugewinnen ist. (Fortsetzung folgt.)

Guido Baumann.

## Bildungskursus des südwestdeutschen Bezirks in Oggersheim

Die Arbeiterwohngemeinde Oggersheim bei Ludwigshafen weist eine reiche Geschichte auf. Wenig nur ist aus der alten Vergangenheit noch vorhanden. Aus den Häusern hoch hinaus ragt die bekannte Wallfahrtskirche. Seit 1905 hat unser Christlicher Metallarbeiterverband hier eine Ortsgruppe. Mancher tüchtige Kollege ist hieraus hervorgegangen.

Oggersheim war am 23. Juni das Ziel vieler Verbandskollegen aus den Verwaltungsstellenbezirken **Mannheim**

**Unterbaden** und **Ludwigshafen-Vorderpfalz**. Sollte doch hier am 23. und 24. Juni ein Bildungskursus stattfinden, zu dem die Bezirksleitung des südwestdeutschen Bezirks eingeladen hatte.

Zahlreich waren die gemeldeten und zugelassenen Teilnehmer erschienen: 86 Kollegen und Kolleginnen, die Führer unserer Ortsgruppen in Organisation, Verwaltung und in den Betrieben. Die junge Verbandsgeneration stellte eine ansehnliche Teilnehmerzahl.



Der W i m p e l der Jugendgruppe Ludwigshafen wehte über der Rednerkanzel in dem stimmungsvollen Vortragsaal im Antoniusheim, das uns gastlich aufnahm.

Der Bildungskursus muß in seinem Besuch, Inhalt und Verlauf als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Die selbstgewollte Disziplin der Teilnehmer, ihre volle Aufmerksamkeit und die lebendige Anteilnahme an den Vorträgen, vor allem aber die oft elementar durchbrechende lebendige Begeisterung für die Ziele unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes gaben der Oggersheimer Tagung ihre ausdrucksvolle Gestaltung. Lebhaft begrüßt wurde vor allem auch Herr Prälat Knittel, der den Samstagverhandlungen mit großem Interesse folgte.

In dem Einleitungsvortrag „Bedeutung und Aufgaben des gewerkschaftlichen Bildungswesens“ zeichnete Bezirksleiter Kollege G e n g l e r (Stuttgart) das kulturelle Aufgabengebiet der christlichen Gewerkschaften. Wir unterscheiden zunächst eine Bildung des Herzens, des Gemüts: die Seelenkultur. Diese geht aus vom inneren Menschen, seinem Daseinszweck, dem Verhältnis von Gottes- und Nächstenliebe. Grundlage und Richtung hierfür gibt die Religion. Eine wahre Bildung des Menschen ohne die Seele, ohne Bildung von Herz und Gemüt ist nicht denkbar. Ausgehend von der fortschreitenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses und der Arbeit, dem Einrücken der Arbeiterschaft in das Volks- und Staatsleben als mitverantwortlicher und mitentscheidender Faktor sowie als Mitträger des Wirtschafts- und Betriebslebens, kennzeichnete Kollege G e n g l e r die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Arbeiterbildung.

In plastisch wirkender und großzügiger Weise behandelte Schriftleiter Kollege G e o r g W i e b e r das Gebiet „Gewerkschaft und Weltanschauung — Zwecke und Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung“.

Der Vortrag „Organisationsgedanke und Gewerkschaft“ von Kollege G e n g l e r zeichnete den Arbeiter von einst und jetzt. Der einzelne ist machtlos. Dem Block des Kapitalismus muß der Block der Arbeiter gegenübergestellt werden. Dieser Block ist die Gewerkschaftsbewegung mit dem Zweck, sich einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern, den Arbeiter von der Willkür zu befreien. Das Mittel

dazu ist der Tarifvertrag. Im anschließenden Vortrag „Unternehmertum und Arbeiterschaft“ führte Kollege G e o r g W i e b e r diese Gedankengänge durch eine übersichtliche Darstellung der modernen Industrie- und Kapitalentwicklung, der Syndikate, Trust- und Konzernbildung weiter aus. Die Macht Tendenzen derselben gehen in das wirtschaftliche, staatliche und politische Leben. Die Arbeiterschaft muß demgegenüber ihre Kapitalmacht in Gewerkschaften, Genossenschaften und Arbeiterbank ausbauen. Die Mittel der Arbeiterschaft müssen für einheitliche Zwecke zusammengefaßt werden.

Kürzere Darlegungen fanden dann noch statt über die innere Verbandstätigkeit, die „Führung einer Ortsgruppe“ von Kollege G e n g l e r, „Jugend- und Arbeiterinnenbewegung“ von Kollege A d o l f S c h w a r z (Ludwigshafen), „Betriebsrätegesetz und die Tätigkeit der Betriebsvertreter“ von Kollege W i l h e l m T h e l e n (Mannheim). Sie zeichneten einzelne Gebiete praktischer Gewerkschaftsarbeit.

In den Aussprachen wurde den Gedankengängen der Redner einmütig zugestimmt. Lebendig kam besonders der Wille von alt und jung zu einer starken Förderung der Jugendbewegung im Christlichen Metallarbeiterverband zum Ausdruck. Wechselnder Vorsitzender und Schriftführer bei den einzelnen Vorträgen

stellten einen weiteren Kreis der Teilnehmer in die aktive Kursusarbeit.

Im zusammenfassenden S c h l u ß w o r t sprach Bezirksleiter G e n g l e r die hohe Befriedigung der Verbandsleitung und der Redner über den Verlauf des Kursus aus, der uns Werkzeuge und Waffen lieferte zur Verbandsarbeit. Der mehr grundsätzliche Charakter des Kursus gleicht dem Bau des Hauses. In späteren Veranstaltungen werden wir uns durch Bearbeitungen von Spezialgebieten um die Ausstattung kümmern. Unsere Mitglieder müssen eine kampffreudige und zuversichtliche Stimmung haben, die uns begeistert und voranträgt. Die Verbandsarbeit gibt jedem, der sie gewissenhaft ausübt, große innere Freude, Genugtuung und seelische Befriedigung. Erarbeiten wir uns diese seelische Befriedigung und machen wir unseren Christlichen Metallarbeiterverband groß und stark. Das Hoch auf das Blühen, Wachsen und Gedeihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes fand stürmischen und begeistertsten Widerhall.

Am 15. Juli findet ein weiterer bezirklicher Bildungskursus für Oberschwaben in Ulm statt. G e n g l e r - S t u t t g a r t .



Die berühmte Barockkirche zu Oggersheim

## Rüstet zum bayerischen Jugendtreffen

Dem Ruf des Zentralvorstandes, die Sammlung neuer Jugend-Mitglieder energisch zu betreiben, ist die Tat gefolgt. Rund 60 Neuaufnahmen konnten in den letzten zwei Monaten im Bereich der Verwaltungsstelle Nürnberg gemacht werden. Ein netter Anfang! Viele sind es noch, die abseits stehen und noch eingliedern sind in die Reihen des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Groß und weit ist das Gebiet, das in der bayerischen Industrie-Metropole der Bearbeitung harret. Unsere Jungen, sie gehen mit großem Idealismus an die Arbeit, um in Nürnbergs feinigem Boden neues Terrain für unsere Idee zu gewinnen.

Im edlen Wettstreit wollen unsere Jungen das Anerkennungs-Wimpel erringen. Die Uebergabe soll dann am 4. und 5. August 1928 beim bayerischen Jugendtreffen auf der Wülzburg bei Weißenburg erfolgen. Wie freuen sich unsere Jungen und Mä-

dels auf das bayerische Jugendtreffen auf der herrlich gelegenen Wülzburg, in dessen Mauern vor Jahrhunderten ein Benediktinerkloster und später ein Festungspunkt war, bis durch die moderne Technik die Zweckbestimmung überholt wurde. Heute beherbergen die Mauern eine Erholungsstätte des bayerischen Kriegerbundes und eine mit mehreren hundert Betten ausgestattete Jugendherberge.

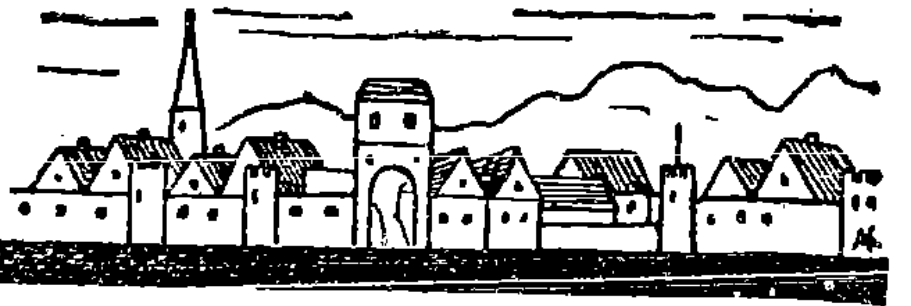
Im Burghof vereinigt sich am 4. August die bayerische Metallarbeiterjugend bei Gesang und Spiel, um einen echten Heimatabend zu veranstalten. Die Nürnberger Jugend wird dabei einige der allgemein beliebten Hans-Sachs-Spiele aufführen. Am Sonntagmorgen nach dem Gottesdienst große Jugend-Kundgebung. Wem schlägt nicht das Herz höher, wenn er weiß, daß unser lieber Verbandsredakteur Kollege Wieber zur Jugend spricht.

Rüstet mit Begeisterung zum bayerischen Jugendtreffen. Be-  
nützt die nächsten Wochen, um die noch Fernstehenden zu sammeln.  
Unser Jugendtreffen soll ein Treuschwur, ein Gelöbniß sein für die

christlichen Gewerkschafts-Ideale, für unseren Christlichen Metall-  
arbeiterverband.  
Haag-Nürnberg.



## Umschau



### Dr. Brauns Abschied

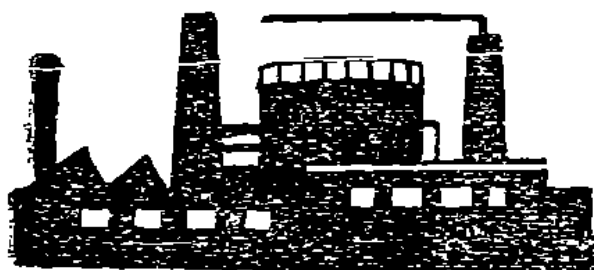
Nach achtjähriger Tätigkeit ist jetzt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns von einem der wichtigsten, arbeitsreichsten, aber auch undankbarsten Posten innerhalb der deutschen Ministerien geschieden. Nicht mit Unrecht hat man ihn als den Führer der modernen deutschen Sozialpolitik bezeichnet. Von dem großen Meister Hitze war er früh in das Gebiet der Sozialpolitik eingeführt worden; was Hitze im alten Deutschland mutvoll und mit viel Erfolg begonnen, das baute Heinrich Brauns im neuen Deutschland weiter aus, formte um und schuf, in neuen Verhältnissen stehend, ein neues Werk. Er sah Sozialpolitik an als die große Kraft zur Befriedung des Volkes; darauf zielte der Aufbau des Arbeitsrechtes, des Schlichtungswesens, der Arbeitslosenversicherung, die Formung der Arbeitszeit usw.

Gerade weil Brauns seinen Weg ging, wurde er bekämpft von Industrie und Mittelstand, von der Landwirtschaft. Am gehässigsten, Hugenbergs Taktik verdoppelnd, von der Sozialdemokratie. Und doch hat auch die sozialistische Arbeiterschaft die Segnungen der Braunschen Politik mit erfahren. Herr Sozialist Wiffell, der Nachfolger, hat kein

leichtes Amt, dafür hat die Agitation der Sozialdemokratie gesorgt. Die Arbeiterschaft wartet gespannt die „Mehrleistungen“ ab.

Wir stehen heute noch zu sehr am Anfang dieser bedeutsamen Geschehnisse oder Anregungen, um ganz würdigen zu können, was Dr. Brauns für Land und Volk und besonders auch für die Arbeiterschaft getan hat. Aber die Geschichte wird einst dankbar anerkennen, daß mit Dr. Brauns im neuen Deutschland eine vertiefte Ära der Sozialpolitik begann. Selbst wenn wir in einigen Fragen und Forderungen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister a. D. nicht immer konform gingen, so besagt das wenig im Hinblick auf die Gesamteinstellung.

Der Christliche Metallarbeiterverband darf von sich sagen, daß er Dr. Brauns, dem bewährten Mitkämpfer, sicherlich immer die Treue gehalten hat. Er möchte ihm an dieser Stelle seinen Dank aussprechen für das Große, das Dr. Brauns auch für die deutsche Arbeiterschaft geleistet hat. Wir sind des Glaubens, daß die Tätigkeit Dr. Brauns für die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik nicht abgeschlossen ist; er möge, das hoffen wir, noch viele Jahre ihr getreuer Eckhard sein, die seines gute Rates und seiner großen Erfahrung nicht entbehren kann. W.



## Aus den Betrieben



### Der Kampf im Klempnergewerbe beendet

Am 30. Juni wurde vom Schlichter in Dortmund ein Schiedsspruch bezgl. des Rahmenvertrages für das Klempnergewerbe gefällt, der von beiden Parteien angenommen wurde. Der seit einigen Wochen dauernde Kampf ist damit beendet. Wenn der Schiedsspruch auch nicht allen berechtigten Wünschen der Gesellen Erfüllung bringt, so sind doch eine Reihe nicht zu unterschätzender Verbesserungen in den Rahmenvertrag aufgenommen worden. Diese Erfolge sind besonders beachtenswert, hatten doch die Arbeitgeber den Rahmenvertrag gekündigt, um Verschlechterungen durchzuführen. Die Arbeitgeber verlangten das Zugeständnis, in der

Woche bis zu 3 Ueberstunden verfahren zu dürfen, obschon in der schwierigsten Zeit im Klempnergewerbe der 8stundentag beibehalten worden war. Auch sollte eine Herabsetzung der Ueberstundenzuschläge durchgeführt werden. Die Auslösnungsfrage die äußerst unklar und ungünstig für die Kollegenschaft geregelt war, sollte weiter verschlechtert werden. Die Gesellen hatten durch die Gewerkschaften ebenfalls Forderungen eingereicht, um unklare und zum Teil unhaltbare Bestimmungen zu beseitigen. Es wurde dann auch nach 2tägigen Verhandlungen ein Schiedsspruch gefällt, der neben sonstigen Verbesserungen, die Auslösnungsfrage grundlegend ändert.

### Der Bauernkönig

Von Otto von Schaching.

IV.

Der Fiedler und der Eckpfeifer huben mit ihrem lustigen Getöse wieder an und gemahnten die Burschen und Maidlein, so zurückzubleiben, sich die Tanzlust nicht durch fremden Zwist schmälern zu lassen. Und es brauchte nicht vielen Klingens, so schwangen die jungen Leute den Reigen wieder, als sei kein unrecht Wörtlein gefallen. Nur Godelind durfte nimmer mithopfen; sie ward heimgeschickt vom Vater, der ein fest Regiment zu führen gewohnt war. Erlinger selbst und der würdige Pfarrer verweilten noch bei den Bauern unter der Linde, wo sich weiter manche Rede schickte über die bösen Läufe der Zeit. Und der Geselle Konrad, der auch sein Meinen zum besten geben wollte, brachte gelegentlich den Spruch an, so damals beim gemeinen Volke umlief: „Ja, es wird wohl wahr: wer im Jahre 1523 mit stirbt, 1524 im Wasser mit verdirbt und 1525 mit wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen.“

Drauf der Pfarrherr mit bedächtig ernstem Kopfnicken: „Helf' uns allen der liebe Gott! Haben wir letztes Jahr im Ries das groß' Wasser gehabt, das alles wie ein Sündflut übergoßen hat, so daß männiglich geglaubt hat, die Welt geh' unter, so haben wir heuer viel und groß' Auf-  
ruhr; letztlich wird auch noch Pestilenz und andere schlimmböse Praktikierung kommen. Helf' uns allen Gott!“

Also ging unter den Linden auf dem Appertshofer Anger die Rede hin und her. Es war schon spät am Nachmittag, und die Sonne wandte sich bereits zum Siedel, da erst tot der Geselle Konrad Urlaub nehmen von seinem Gastgeber, dem Bauernkönig, und zog fürbaß mit Bündel und Stab gen das Bayerische zu.

Schier eine Woche war ins Land gegangen, seitdem der Schappler Fritz von der starken Hand Erlingers unlauter daran erinnert worden war, daß man in Appertshofen Zucht und Ordnung durch ihn und seinesgleichen nicht über den Haufen rennen lasse: da zeigten sich im Dorfe eines Tages drei Männer. Ihr erster Gang galt dem Wirtshaus. Einer von ihnen war gekleidet nach landsknechtischem Weien: er trug einen zerschnittenen weißen Wams mit blauem Unterfutter und kurze Hosen, dazu saß ihm auf seinem rothaarigen Kopf gar fest ein Hütlein mit nickender Feder. Er war ein baumlanger Kerl und geschaffen zum Firmamenteinstoßen; neben

ihm sahen die anderen beiden aus wie unterwachsene Männlein, und doch waren sie just nicht zu den Kurzgeratenen zu zählen.

„Himmelkrautelement!“ rief der landsknechtische Goliath, nachdem er sich kaum erst auf die Wandbank hatte niedergelassen. „Wirt, vom Allerbesten einen ehrlichen Krug voll. Und wenns ein Sturmsaß voll Wein ist, wir trinken's leer, bleibt kein Tröpflein drin. Ich hab' seit der verdammten Bataalia von Pavia einen so höllischen Durst, als hätt' ich einen brennenden Pechkranz in der Gurgel.“

Der Wirt eilte, einen lieben Gast zu bedienen, dessen Durst so viel versprechend war. Ehe man fünfzig zähle, konnte, hatte er einen großen Krug mit Wein vor die Ankömmlinge hingestellt. Der „frumme“ Landsknecht, der ans Sturmlaufen gewohnt war, machte den ersten Angriff auf das Gefäß, und als er den Feind zwischen seinen schweren Poten hatte, da wollt' er ihn schier nimmer loslassen, bis ihm der Älteste von den Dreien den Krug sachte entwand.

„Lorenz“, sagte er lachend, „wenn alle, so vor Pavia gewesen sind, so einer Durst haben, reicht der heurige Wein nit lang.“

„Himmelkrautelement, so wahr ich Lorenz Himmelreicher heiß' und ein ehrlich' Nördlinger Kind bin“, lärmte der Riese, indem er den Krug losließ, „hast du nit gesagt, Annahans, wenn ich mitging' nach Appertshofen zum Bauernwecken, so könnt' ich trinken, was ich in mich hinein brächt? Und auf deine Kosten?“

„Ja, ja, das sollst du auch, Lorenz“, versetzte Annahans, „aber ich und der Hans sind auch noch da.“

„Himmelkrautelement!“ rief der lange Polterer, „Wirt! bring' mir allein einen Krug voll. Dann mögens die zwei da halten, wie sie wollen, mit ihrem Geschirr. Fällt mir aber den Krug bis oben, so will ich Euch ein Wandertum verraten, wie man Podagra und Gliederreissen vertreibt und eine Waffensalb' bereitet, gen die kein Türk' und Welschmann aufkommen mag.“

Der Wirt, ein hinkender Graukopf, ließ den derben Spott des Juchers gesellen gutmütig über sich ergehen und bracht' ihm ein besonder Kruglein, wie es sein Wille.

„Seht Euch ein wenig zu uns, Wirt“, lud Annahans den Alten hier auf ein, „und erzählt uns, wie sich die Lauf erzeigen in Eurem Ort. Ist die Bauernschaft allhier noch nicht wegig? Ihr versteht mich doch?“

„O lieber Herr“, versetzte der Alte, „bei uns in Appertshofen hat's noch gut' Weil', bis die Bauern wegig werden. Braucht's auch nit. Das



Alte Fassung.

Bei Arbeitsstellen, die in einer Entfernung von 2—5 Kilometer liegen, wird das Fahrgeld oder die Wegezeit vergütet.

Bei Entfernungen über 5 Kilometer wird Fahrgeld und die Wegezeit, letztere als einfache Arbeitszeit vergütet.

Überschreitet die Gesamtzahl (Arbeitszeit und Wegezeit) 10 Stunden, so ist ein Stundenlohn besonders zu vergüten; überschreitet die Gesamtzeit 11 Stunden, so ist eine Auslösung zu zahlen in Höhe von 500 Prozent des Spitzenstundenlohnes. Nachweisliche Mehrausgaben werden vergütet, jedoch ist der Arbeitgeber unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Als Ausgangspunkt für die Entfernungsberechnung gilt stets die Werkstätte.

Neue Fassung.

Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte werden die nachstehend aufgeführten Entschädigungen gezahlt; bei Berechnung der Entfernungen wird die Entfernung in der Luftlinie zugrunde gelegt:

1. Zone (3—7 Kilometer): 100 Prozent des tarifmäßigen Spitzenstundenlohnes.

2. Zone (7—12 Kilometer): 150 Prozent des tarifmäßigen Spitzenstundenlohnes.

3. Zone (12—20 Kilometer): 250 Prozent des tarifmäßigen Spitzenstundenlohnes.

4. Zone (20—25 Kilometer): 350 Prozent des tarifmäßigen Spitzenstundenlohnes.

Neben diesen Sätzen ist das tatsächlich verausgabte Fahrgeld zu ersetzen.

Bei Entfernungen über 25 Kilometer (Fernzone) und in den Fällen, wo Ueberrachten erforderlich ist, sind 450 Prozent des tarifmäßigen Spitzenstundenlohnes zu vergüten. Nachweisliche Mehrausgaben werden gleichfalls vergütet, jedoch ist der Arbeitgeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Wenn der Monteur auswärts Wohnung nimmt, wird die Aufwandsentschädigung auch für die in die Montagearbeit fallenden Sonn- und gesetzlichen Feiertage gezahlt, mit Ausnahme derjenigen Sonn- und Feiertage, bei denen Hin- und Rückfahrt vergütet wird.

Die auswärts Beschäftigten haben zu den hohen Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) Anspruch auf Erstattung der Hin- und Rückfahrt zu ihrem Wohnort bzw. zum Orte der Firma. Die Reisezeit ist mit dem tariflichen Stundenlohn abzugelten.

Auch konnten in der Urlaubsregelung Verbesserungen erzielt werden, indem der Höchsturlaub für Gehilfen, die über 10 Jahre bei einer Firma tätig sind, auf 10 Tage (bisher 8 Tage) erhöht wurde.

Ferner wurde ein Schiedspruch festgelegt, daß bei Unfällen, Todesfällen in der Familie, bei der Niederkunft der Ehefrau ein Tagesverdienst ersetzt wird.

Eine immer erhobene Forderung, den Gehilfen auf den Baustellen einen verschließbaren, im Winter heizbaren Raum zu schaffen, fand ebenfalls Berücksichtigung.

Die Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber wurden abgewehrt.

Der mehrwöchentliche Kampf ist angesichts dieses Erfolges nicht nutzlos geführt worden. Von den Gehilfen muß jetzt erwartet werden, daß das rege gewerkschaftliche Leben wie im Streik so auch in Zukunft erhalten bleibt. Dieser Kampf hat aber auch gezeigt, daß im Kleingewerbe die Tarifkämpfe immer schwieriger und langwieriger werden.

Kurth, Bochum.

„Soziales“ der Firma Theob. Pfeiffer, Ohle

Die Arbeiterschaft hatte schon lange geglaubt und gehofft, daß nach dem „wohlwollenden“ Programm der Arbeitgeber, welches in Köln der Öffentlichkeit vom Generaldirektor Silberberg unterbreitet wurde, eine grundsätzliche Umstellung nach der sozialen Seite in der Industrie erfolgt sei. Wer dieses jedoch glaubt, muß sich nur zum Walzwerk Theobald Pfeiffer, Ohle i. B., begeben, dann wird er eines besseren belehrt. Die Betriebsratsmitglieder sind der Firma gegenüber ein ganz besonderer Dorn im Auge. Falls diese nicht tanzen wie die Firma will, werden ganz scharfe Saiten aufgezogen. Ein Betriebsratsmitglied hatte ein „großes Verbrechen“ begangen, weil es einen Tag feierte. Das Ergebnis war: sofortige Entlassung und sofortige Räumung der Wohnung. Die wunderbaren Mietverträge, welche die Firma den Arbeitern aufzwingt, die bei der herrschenden Wohnungsnot in Werkwohnungen wohnen müssen, bekräftigt noch die antisoziale Einstellung derselben. Der § 5 des Miets- und Arbeitsvertrages besagt z. B. im Absatz 3: Nach Auflösung des Vertrages hat Herr . . . unbeschadet des Räumungsanspruches, der Firma als Entschädigung für die widerrechtliche Benutzung der Wohnung an die Firma die zofache Summe des nach § 1 in Anrechnung zu bringenden Betrages (Mietsbetrages) zu zahlen. Mit anderen Worten: Ein Arbeiter, der monatlich 34 M. Miete zahlte, soll nach den Bestimmungen zomal 34 M. Arbeiter noch einige 100 M. Restlohn zu verlangen hatte. Dieser Betrag wurde aber restlos für Miete eingehalten. In einer Arbeitsgerichts-sitzung mußte die Firma sich dann auch bescheinigen lassen, daß dieser „wunderbare“ Vertrag gegen die guten Sitten verstößt. Das ist die wunderbare Handhabung mit den angeblich wunderbaren sozialen Einrichtungen (Werkwohnungen) von der wunderbar sozial eingestellten Firma Theob. Pfeiffer. Diese Einrichtungen werden nur als Druck benutzt, um den Arbeiter zu zwingen, den Mund zu halten, und da wundert man sich noch immer über den Zuwachs der KPD- und SPD-Stimmen bei den politischen Wahlen trotz der vorzüglich nationalen Einstellung der Firmeninhaber, welche wiederholt nationale Versammlungen usw. mit Freibeier unterstützten. Man kann zwar sehen, daß das Freibeier vertilgt wird, aber die Arbeiterschaft trotzdem ihren Unwillen über die Firma durch Abgabe roter Stimmzettel zum Ausdruck bringt.

Die Firma hat aber auch eine Betriebskrankenkasse, welche ebenfalls „zugunsten der Arbeiter“ sehr sparsam wirtschaftet. Ein Arbeiter, welcher zu einer Klinik nach Gießen überwiesen worden ist, wird von der Betriebskrankenkasse zu einem Heilkundigen nach Barmen überwiesen. Die Ansprüche der Arbeiter dürfen eben nicht zu hoch sein, da sonst vielleicht die Weiterbehandlung abgelehnt. Ein anderer jugendlicher Arbeiter war vor längerer Zeit krank, und es bestand auch die Aussicht, daß auf Grund des Gesundheitszustandes des Arbeiters ein noch mehrmaliges Krankfeiern in Frage kam. Nun wollte man sich dieses armen Geschöpfes entledigen. Es wurde ihm bedeutet: Sie können bei uns arbeiten, werden aber kein Mitglied der Betriebskrankenkasse. Und wirklich, der Arbeiter wurde weiter beschäftigt, braucht aber keine Beiträge zur Betriebskrankenkasse zu zahlen. Die Firma wird ja bei passender Gelegenheit auch nach der Seite hin auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen sein. Es stimmt schon so, die Arbeiter haben Pflichten bei der Firma Theobald Pfeiffer, nur mit den Rechten liegt es sehr im argen.

Ein anderer Arbeiter hat einen Sohn von 20 Jahren, welcher gekündigt hatte. Ergebnis: Der Vater und jüngere Sohn sollten ebenfalls ent-



Bauern wollen kein' solchen Tanz mit han und bleiben bei ihrem Zeug. Sie sind mit Gilt, Zehent und Handreichnissen mit sehr beschwert, und in der Sorg' um ihren Lebensnahrung fahren sie auch mit schlecht. Es wird je kund arg Geschrei gemacht von wegen der Bauernschaft und sind etlich große Haufen, so die Bauern aufsetzen und ihnen sagen, daß es hinfüro besser würd', wenn sie wacker gen Pfaffen und Junker stritten. O meine liebe Herren, ich bin ein alter Mann und hab' auch manches geseh'n in der Welt; aber das sag' ich: Böser Anschlag hat allweg bösen Fürgang und böses End'."

Die drei Gäste warfen sich flüchtige Blicke zu. Des Wirtes Red' stand nicht nach ihrem Geschmack, das war in ihren spöttisch verzogenen Mienen zu lesen. Der Alte erkannte dies selber; doch focht es ihn wenig an, und er zog sich vom Tisch zurück. Lorenz Himmelreicher nahm solches Gehaben des Wirtes aber gar krumm, und in seiner groben Art polterte er: „Himmelkrautelement! Und da soll einem der Wein mit im Krug sauer werden? Wigt Ihr denn, wer wir sind, he. Ihr wißt's nit, ansonst tätet Ihr wohl ein wenig anders mit uns. Der hier ist ein ehrsammer Bürger der Reichsstadt Nördlingen, Konz Annabans, und ein feiner Poet; hat ein Liedlein gemacht für die Bauern, daß sie's mögen singen zu ihrem Nutz und Frummen bei den jesigen Läufen. Der ander' da ist ein feint gescheit Junkerlein, Klaus Hafner, ist weit in der Welt gewesen, bis hint'n in der Kalmukei, wo der Riese Scharmack haust, dem jeden Monat drei Pfund Haar wachsen; und ich — Himmelkrautelement — ich bin ein Landsknecht, hab' bei Pavia kürzlich dem König Franz von Frankreich gedient und bin, nachdem ich einhundertfünfzig von der Widerpartei erschlagen hat', in des Kaisers Gewalt gekommen. So, jetzt wißt Ihr's, welcher Art Eure Gäste sind. Und wollt Ihr wiß'n, was wir hier suchen, he? Euch dickköpfige Bauern von Appetshofen wollen wir die Schädel aufklopfen, auf daß das neue Lichtlein hineinkann, so der Doktor Martin Luther auf den Scheffel gestellt hat zur Ehr' deutscher Nation und zur Wohlfahrt deutscher Bauernschaft."

Der Landsknecht schrie, daß er schier bereits heiser war; der Wein, den er etwas jäh in seinen Schlund hinabgegossen hatte, wühlte ihm in seinem Kopfe herum wie ein Wildschwein im Pfuhl. Es bedurfte einer

Das Volk hat freilich allerhand Beschwerung und schimpft auf geistlich und weltlich Obrigkeit, wenn es bei Wein und Bier sitzt; aber die älteren



lassen werden. Der gesamte Lohn, welchen alle drei (Vater und zwei Söhne) verdient hatten, wurde von der Firma für restliche Schulden zurückbehalten. Die Verschuldung war eingetreten durch den Umzug dieser Arbeiterfamilie von auswärts nach Obhe, und weil beim Umzuge für jedes verpflichtete Arbeitsjahr bei der Firma 100 M. gezahlt werden, welche dann allmählich abzuzahlen sind.

Der bestehende Werkstarif ist gekündigt worden. Die Firma, welche den Arbeitern „selbstverständlich das Mitbestimmungsrecht einräumt“, lehnt es ab, daß bei der Verhandlung Gewerkschaftssekretäre vertreten sind. „Ohne diese läßt sich wohl leichter spielen“, nicht wahr, Herr Pfeiffer? Ein Obermeister glaubt nun noch ein besonderes tun zu müssen, indem er den Betriebsrat in der Wohnung aufsucht und versucht, ihn zu überzeugen, daß ohne Gewerkschaftsbeamte besser zu verhandeln sei.

Wir wollen hoffen, daß durch die Willenskraft der Arbeiterschaft es auch möglich sein wird, daß der bei der Firma vorhandene „soziale Geist“ in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Der beste Weg wird sein, daß die gesamte Arbeiterschaft sich reißlos im Christlichen Metallarbeiterverbande zusammenschließt, dann werden die unsozialen Verhältnisse schon behoben werden. P.

## Hat der Verband überhaupt noch Zweck

Eine am 14. Juni d. J. in Niederlahnstein mit dem Arbeitgeberverband St. Goarshausen stattgefundene Lohnverhandlung liefert uns einen wertvollen Beitrag zu obiger Frage.

Die organisierten Arbeiter hatten durch ihre Vertreter als neue Forderung den Zuschlag der tariflich festgelegten Leistungszuschläge zum bestehenden Grundlohn verlangt, um in etwa mit ihren Löhnen an die Löhne der übrigen Tarifgebiete der Umgebung heranzukommen. Bisher hatten die Arbeitgeber bei jeder Verhandlung auf Grund dieser tariflichen Leistungszuschläge einen möglichst tiefen Grundlohn verlangt und auch zum Teil erreicht. Nun wäre das Uebel ja nicht so schlimm gewesen, wenn die vereinbarten Leistungszuschläge, die sich für die einzelnen Gruppen zwischen 0—10, 0—7, 0—5 Pfennig bewegten, nach Ermessen der Firmen über die geleistete Arbeit auch voll ausgeschöpft würden. Allerdings lag ja auch eine nicht geringe Schuld bei den Leuten, die glaubten, alles käme von selbst ohne den notwendigen Zusammenschluß in der Organisation. Während nun die Firmenvertreter immer wieder behaupteten, diese Zuschläge würden erschöpfend ausbezahlt, berichteten die Kollegen aus den Betrieben in ganz anderem Sinne. Nur wenige Ausgewählte erreichten die Spitze. Die Mehrzahl der bezahlten Leistungszuschläge bewegten sich auf der unteren Grenze. Dies führte auf die Dauer zu immer größeren Unerträglichkeiten. Diesem Uebel sollte jetzt Abhilfe verschafft werden. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes St. Goarshausen bezeichnete diese Forderung als absurd und von ernstem, verantwortungsbewußten Männern nicht vertretbar. Diese Forderungen entsprächen nur dem Agitationsbedürfnis gewissenloser, nicht ernst zu nehmender Menschen. Solchen Leuten müßte er die Befähigung zur Führung der Arbeiterschaft absprechen. Diese Stellungnahme dieser Leute sei nur bedauerlich im Interesse der Arbeiterschaft. Da wäre er (der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes!) doch ein besserer Arbeitervertreter usw.

Nach diesen Äußerungen des betreffenden Vorsitzenden hat ja nun eine Organisation der Arbeitnehmer keinen Zweck mehr. Besser ist schon, die Arbeiter melden sich alle als Mitglied bei dem Arbeitgeberverband St. Goarshausen an. Sie sparen dadurch den Beitrag. Oder sollte es doch nicht so ganz stimmen, was dieser Vertreter der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht hat? Sollte die Arbeiterschaft von Lahnstein doch anderer Meinung sein über ihre Lohnverhältnisse? Sollte sie doch hinter den Forderungen ihrer Vertreter stehen und diese Forderungen als berechtigt ansehen? Dann gilt es aber auch, den letzten Mann der Organisation zuzuführen, die ihre Interessen zu vertreten hat. Also der letzte Mann heran zur Verstärkung der Front des Christlichen Metallarbeiterverbandes gegen Unternehmerwillkür. Granrath.

## Zur Lage der Drahtzieher

Die Branchenabteilung für Drahtzieher innerhalb des Christlichen Metallarbeiterverbandes hielt am Sonntag, dem 17. Juni, in Hamm eine Ausschusssitzung ab. Vertreten waren die Orte Köln, Hagen, Lippstadt, Doctmund, Welsenkirchen, Menden, Altena Düsseldorf und Hamm. Die Sitzung wurde vom Kollegen Poggel mit Bekanntgabe der zur Beratung stehenden Fragen eröffnet. Der Vorsitzende der Drahtzieherbranche, Kollege Hammer (Lippstadt), gab wertvolle Anregungen für die Heranschaffung und Bearbeitung des Materials über Drahtzieherverhältnisse der einzelnen Orte. Die Ausschusssmitglieder berichteten eingehend über ihre örtlichen Verhältnisse im Drahtziehergewerbe.

Aus den Berichten ging hervor, daß die wirtschaftliche Lage für die Eisendrahtzüge durchweg als gut zu bezeichnen ist, während man in den Stahlzügen unter Absatzmangel zu leiden hat. Verschiedentlich wird in den Stahlzügen Kurzarbeit geleistet. Betreffs der Lohnverhältnisse konnte berichtet werden, daß an mehreren Orten versucht wurde, die Lohnverhältnisse — zum Teil in versteckter Form — zu verschlechtern. Dort, wo die Drahtzieher straff organisiert sind, konnten diese Versuche mit gutem Erfolg abgewehrt werden. Mit weiteren Versuchen dieser Art ist jedoch bestimmt zu rechnen, so daß es für alle Drahtzieher dringend zu empfehlen ist, sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. In der Frage der Bezahlung des Materials (Zett, Eisen usw.) ergab sich eine große Buntschekigkeit, wie man sie bei einem so einheitlichen Beruf, wie der Drahtzieherberuf es ist, nicht vermuten sollte. So wurde festgestellt, daß auf einigen Werken für Material nichts, auf andern Werken dagegen von 2 bis 20 M. pro Monat seitens der Drahtzieher gezahlt werden müssen. Bessere einheitliche Verhältnisse auf diesem Gebiete zu schaffen wurde als eine der ersten Aufgaben der Drahtzieherbranche bezeichnet. Ebenfalls konnte festgestellt werden, daß auch die Arbeitszeit durchaus nicht einheitlich geregelt ist. Die wöchentliche Arbeitszeit schwankt zwischen 48 bis 54 Stunden. Interessante Ausführungen machte ein Ausschusssmitglied über die Erkrankungen der Drahtzieher infolge Bleivergiftung. Mit besonderer Genugtuung wurde hervorgehoben, daß es namentlich den erfolgreichen Bemühungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu verdanken ist, daß Bleivergiftungen seit einiger Zeit als Betriebsunfälle gelten. Immerhin soll der Frage der Berufskrankheiten der Drahtzieher größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Manche Wünsche und Anregungen wurden ferner gegeben in bezug auf Kleidergeld. Auch hier liegen die Verhältnisse noch sehr verschieden. So konnte festgestellt werden, daß einige Werke der berechtigten Forderung nach Kleidergeld zum Teil schon gerecht geworden sind, während andere Werke jedes Entgegenkommen in dieser Frage ablehnen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in bezug auf eine Nachtzulage. Von einer großen Anzahl von Drahtzieherwerken lagen Angaben über die Akkordsätze vor.

Von der Branchenleitung sollen Schritte unternommen werden, um von allen Drahtzieherwerken ausgiebiges Material über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Drahtzieher zu erhalten. Für Oktober ist eine größere Drahtzieherkonferenz in Köln vorgesehen. Bis dahin soll das einschlägige Material beschafft und bearbeitet werden, damit es bei kommenden Verhandlungen nutzbar für alle Drahtzieher verwertet werden kann.

Alles in allem erbrachte die sehr interessante und anregende Ausschusssitzung erneut den Beweis, daß seitens des Christlichen Metallarbeiterverbandes der so überaus wichtigen Frage der Branchenarbeit vollste Aufmerksamkeit und tatkräftige Unterstützung zuteil wird. Mögen alle bis jetzt noch unorganisierten Drahtzieher hieraus die richtige Folgerung ziehen und sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen, um so als ehrsüchtige, vernunftigenkende und vorwärtsstrebende Drahtzieher an der Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitarbeiten zu können.

Poggel, Hamm.

sehr entschiedenen Mahnung des Bürgers Annahans, bis der riesige Bengel sich zum Schweigen bequeme.

„Lorenz, entweder du gebarrst dich ruhig oder ich zahl' keinen Schluß Wein für dich!“ drohte Annahans, und das wirkte. Grallend wie ein getretener Köter blickte der Landsknecht den Bürger an, hierauf tat er zur Stillung seines Argers einen langen Zug aus seinem Krüge.

Der Wirt, eine biedere Christenseele, war im Herzen froh, als er seine Stube von diesen Jechern geräumt sah; vorab der Baumlange hatte ihm nicht wenig Unbehagen verursacht; denn die Landsknechte waren gar rauhe, gewalttätige Gesellen, die um eines Knopfes Wert Streit vom Baune brachen. Dieweil der Wirt aber doch gerne wissen wollte, wohin sich die drei zu wenden gedächten, so guckte er ihnen durch eines der niedrigen Stubenfenster nach. Und da sah er, wie sie sich nach kurzer Unterredung voneinander trennten und jeder eine andere Richtung einschlug, der eine rechts, der eine links der dritte geradeaus ging.

„Was sie nur in der Hand haben?“ murmelte der Wirt. „Sieht aus wie gedruckte Bächlein.“

Richtig, jetzt bemerkte er, wie der Bürger Annahans einem des Wegs kommenden Bauern ein Bächlein behändigte. Der nahm das Ding und ging weiter. Sodann betrat der Nördlinger ein Haus, nach diesem ein zweites, ein drittes und so fort, wobei die Bächlein in seiner Hand immer weniger wurden. Jetzt wußte der Wirt, was er von der Sache zu halten habe. Zur selben Zeit war es keine Seltenheit, daß gewöhnliche Leute aber auch umhersagierende Prädikanten der neuen Lehr', ausgeprägtere Mönchsleute und abgefallene Geistliche zu Hauf in Städten und Dörfern herumzogen, Schmähbüchlein und Schandbilder wider die Geistlichkeit

hoch und nieder verteilten und das Volk, soweit es noch ruhig saß, aufwiegelten mit allerlei Lasterreden und ihm arge Gedanken in den Kopf setzten.

„Ja“, raunte der Wirt vor sich hin, indem er eifrig zu lügen fortfuhr, „das sind wieder so Lotterbuben, denen es gen den Kram geht, daß noch nit alle Bauern hinter der Luthererei einherlaufen. Na, in Appertshofen werden sie's bald erfahren, daß man von den neuen Schwärmegeistern nichts wissen will.“

Mittlerweile waren die drei, jeder in einem anderen Teile des Dorfes, eifrig mit dem Austeilen von Bächlein gewesen. Früherer Vereinbarung gemäß hätten Annahans und der Schuster Toll dieses Geschäft besorgen müssen: Toll jedoch hatte sich von der ihm unangenehmen Geschichte loszumachen gewußt und seinen neuen Gesellen als Begleiter des Tuchmachers vorgeschlagen. Dies war jenes sein geschert Herrlein das aneulich bis in die Kalmufe gekommen war. Eitel Lüge und Weflunker war's, womit Lorenz Himmelreicher nicht bloß den Schustergefallen, sondern auch sich selbst bei den Bauern tüchtig in Respekt zu setzen verhoffte. Himmelreicher, der erst vor kurzem aus dem Welschland nach seiner Vaterstadt Nördlingen zurückgekehrt war und bei seiner Freilassung aus kaiserlicher Gefangenschaft hatte geloben müssen, in den nächsten sechs Monaten nicht wider den Kaiser zu dienen, hatte sich dem Bürger Annahans und dem Gesellen des Meisters Toll angeschlossen: er gedachte von Appertshofen aus nach dem Bauernlager bei Dreiningen zu ziehen und unterwegs an Bauernwolk zu sammeln, soviel nur immer möglich, er hatte erfahren, daß im bäuerlichen Lager eine Anzahl ehemaliger Kriegsteute diente, da war er also am rechten Platze.

(Fortsetzung folgt.)



## Kinderelend und Arbeiterfamilie im Frühkapitalismus

In der letzten Frauenbeilage haben wir einen kurzen Gesamtüberblick gegeben über den Aufstieg der Arbeiterschaft und der Arbeiterfamilie. Wir konnten nur in wenigen Strichen andeuten, aus welcher Nacht und aus welcher Tiefe der Schrei der Arbeiterschaft nach „oben“ drang. Mancher Leserin mag vielleicht die Wucht der wenigen Tatsachen nicht ganz aufgegangen sein, oder sie mag, unter dem Eindruck gewisser mißlicher Verhältnisse von heute stehend, nicht den ungetrübten Blick haben für die gewaltigen Leistungen der Gewerkschaft, in der auch ihr Mann arbeitet und schafft.

Wir wollen deshalb in einigen Artikeln darzulegen versuchen, aus welchem Martyrium und welcher Notlage sich in den letzten hundert Jahren die Arbeiterschaft zu der jetzigen Höhe emporrang. Durch solche Vergleiche erscheint das Große, das die Gewerkschaftsbewegung leistet und wofür die Beiträge bezahlt werden, in einem noch gewaltigeren Lichte.

Vor rund 100 Jahren war England das führende Industrieland der Welt. Seine Textil- und Metallindustrie beherrschten den Weltmarkt, und langsam kam daneben erst die deutsche Industrie hoch. Aber dieser Hochstand, herbeigeführt zum größten Teil durch ein rücksichtsloses Ausbeutersystem, hatte solche Folgen mit sich gebracht, vor denen wir heute erschauernd stehen. Der Arbeiter und die Arbeiterfamilie galten nichts. Sie wurden geringer geachtet als das Stück Vieh, das im Betrieb die Produkte transportierte.

Der Frühkapitalismus griff natürlich zu den billigsten Arbeitskräften, die sich vorbehaltlos jedem Druck beugten, zu den Kindern. Die Löhne der Eltern waren ja so gering, daß selbst Kinder im Alter von 4 Jahren an schon in den Fabriken arbeiten mußten. Und wo man Mangel hatte, standen die Waisenhäuser und die Armenhäuser mit ihrem „reichen Inhalt“ dem ausbeutenden Kapital zur Verfügung. Für ein paar Pfund (à 20 M) konnte man Waisenkinder kaufen.

Wir wollen in diesem Artikel nicht über die Not, die wirtschaftliche und seelische Not der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen reden, sondern nur zeigen, in welchem fürchterlichen Ausmaße sich der Kapitalismus an den Kindern vergreift und sie körperlich und seelisch zugrunde richtete.

Nach den Untersuchungen des parlamentarischen englischen Ausschusses für Regelung der Kinderarbeit 1830 wurde festgestellt, daß in der Textilindustrie Kinder von 6 Jahren an allgemein, ja in Einzelfällen sogar Kinder von 4 und 3 Jahren beschäftigt wurden. Die regelmäßige Arbeitszeit dieser Würmchen betrug 12 Stunden am Tag. Die Kinder wurden nachts gefesselt, daß sie nicht fliehen konnten. Ein zeitgenössischer Geistlicher bestätigt, daß die Kinder aus Schweinetrögen gespeist und gestorbene Kinder nicht begraben, sondern in irgendeinem Winkel verscharrt wurden.

Am mitleiderregendsten sind die Darlegungen über die Mißhandlungen der Kinder. Die Müdigkeit bei der Arbeit wurde durch

Schläge mit Lederröcken und Ketten „ausgetrieben“. Ein Knabe wurde so auf den Fußboden gestoßen, daß ihm die Kniescheiben zerbrachen und er zeitlang ein Krüppel blieb. Der Aufseher wird für diese Tat noch befördert. Kinder starben zu Dutzenden nur durch Schläge. In einer Fabrik starb ein achtjähriges Mädchen, weil ihm der Aufseher eine Feile in den Kopf gestoßen hatte. „Aber“, so heißt es bei der Untersuchung furchtbar bezeichnenderweise, „das sind so gewöhnliche Fälle, daß man darüber hinweggeht, als wenn nichts geschehen wäre“.



L. Richter

Kinderglück

Im Schornsteinfegergewerbe hatte bereits eine staatliche Untersuchung von 1817 barbarische Mißbräuche enthüllt. Kinder im Alter bis zu 4 Jahren herunter, auch Mädchen, wurden zum Schornsteinfegen verwendet. Sie mußten mit ihrem eigenen Leibe, oft nackt, als Borstwische dienen. Um sie den Schornstein herauf zutreiben, stach man sie in die Füße oder zündete Stroh unter ihnen an. Die Verwundung und grausame Behandlung ganz junger Kinder hörte bis zum Gesetz von 1875 nicht auf, welches durch den tödlichen Unfall eines siebenjährigen Kaminfegerlehrlings und die tödliche Mißhandlung eines vierzehnjährigen Lehrlings veranlaßt wurde.

Noch schlimmere Verhältnisse herrschten im englischen Bergbau, wo Kinder bis zu 5 Jahren, Knaben und Mädchen, oft wochenlang überhaupt nicht aus den Schächten herausgelassen wurden.

Und all dieses Leid und diese Arbeiterkindermisshandlungen liegen knapp zwei bis drei Menschenalter zurück.

Die Folge solcher unmenschlicher Behandlung war vollständiger Zusammenbruch der körperlichen Kräfte, Tuberkulose, Rückgratverkrümmungen, Abzehrung usw. Die Fabriken waren eng, dunstig, muffig. Und nun stelle man sich die Rückwirkungen auf die Arbeiterfamilie vor. Mann, Frau und Kind schufteten für erbärmlichsten Lohn bei längster Arbeitszeit in der Fabrik oder im Bergwerk. Sie sehen sich nicht, werden vollständig entfremdet, der Schnaps „regierte“. Die Arbeiterfamilie zerbröckelte.

So war es aber nicht nur mit der Kinderarbeit in England. In Deutschland lagen die Verhältnisse ähnlich oder genau so. Doch darüber in nächster Nummer.

Sicher, der Staat suchte Einhalt zu tun, er brachte auch einige Gesetze zustande; aber die Verhältnisse waren von Grund auf nicht geändert worden, wenn, durch das furchtbare eigene Leid und das des Arbeiterkindes getrieben, sich nicht die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe durch die gewerkschaftliche Organisation aufgerafft hätte. Erst seit der Zeit ist es anders geworden.

Wenn der Kapitalismus heute in Europa sich nicht mehr so austoben kann, dann deshalb, weil die organisierte Arbeiterschaft

einen Damm entgegengesetzt. Wo der Kapitalismus sich noch ungehemmt auswirken kann, wie in Ostasien, lesen wir heute von gleichen schrecklichen Verhältnissen, wie sie in Europa vor ein paar Menschenaltern an der Tagesordnung waren.

Liebe Leserin, tu bitte gar nichts anderes als dir deine Kinder, Arbeiterkinder, ansehen und vergleiche sie mit den armen Seelchen von 1830 und 1840.

Weißt du jetzt, warum dein Mann den Verbandsbeitrag bezahlt? Er bezahlt den Verbandsbeitrag, damit euren Kindern so etwas erspart bleibt, und darüber hinaus, daß euren Kindern der Weg zum weiteren Aufstieg offen steht. G. W.

## Eltern und Kinder

Es ist vielleicht nur menschlich, daß die Eltern immer erzählen, daß die Kinder früher besser erzogen wurden und sich besser benommen haben. Ob es wirklich so war oder ob es nur in der Erinnerung so scheint?!

In einem Punkte aber sind die Zeiten des vorigen Jahrhunderts nicht mit den unserigen zu vergleichen, in der Anspruchslosigkeit. Mein Vater reiste als Sechsjähriger mit seinem Vater in der Postkutsche über Land. Unterwegs wurde halt gemacht, und während die Pferde gewechselt wurden, aß man in einem Gasthause zu Mittag an einer langen gedeckten Tafel. Aber man hatte vergessen, dem kleinen Jungen einen Löffel hinzulegen, und so saß der kleine Junge schweigend seinem vollen Suppenteller gegenüber; er wagte nicht, die Unterhaltung seines Vaters, die dieser mit seinem Nachbar führte, deshalb zu unterbrechen. . . . Das war noch Erziehung, setzte mein Vater hinzu. Und er hat dies seinem Vater durchaus nicht verübelt, sondern es lächelnd als etwas Selbstverständliches in seiner Erinnerung gebucht.

Solche Kinder gibt es nicht mehr und sicher nicht solche Väter. Die Kinder würden selbst um den fehlenden Löffel bitten, und der Kellner würde deshalb angefahren werden und wenn es sich um einen Knirps von drei Jahren handelte. . . . Heute wird den Kindern schon früh eingeprägt: Ihr müßt euch durchsetzen. Manche Eltern halten sogar darauf, daß, wenn Gäste ins Haus kommen, die Kinder vorgeführt werden; sie müssen etwas auf-sagen, eine Rede halten, damit sie sich an das „freie Sprechen gewöhnen“. Früher hielt man die Kinder bescheiden im Hintergrund, bis die Gäste nach ihnen fragten. Ungebeten paradierte man mit seinen Kindern jedenfalls nicht.

Häuser, in denen die Kinder dominieren, werden niemals ein ruhiger und gemütlicher Aufenthalt sein. Kinder sollen früh Disziplin halten; es schadet ihnen durchaus nichts, wenn sie sich fügen lernen. Es gibt für sie Hausgesetze, so gut wie für die Erwachsenen. . . . Und doch gibt es Mütter, die niemals zu einer Mittagsruhe kommen, weil sie ihre Kinder nicht erzogen haben, der Mutter eine Stunde Ruhe am Tage zu gönnen. Sie treten auf den Nerven der Hausbewohner unbarbarisch und fröhlich herum, ohne zu wissen, daß ihre Undiszipliniertheit das ganze Haus in Unruhe versetzt. Für geistige Arbeiter ist eine solche Umwelt eine Hölle.



Der Juliabend

Es ist bekannt, daß man sich über den Lärm von fremden Kindern — und erst recht von fremden Hunden — bei den Besitzern nicht beklagen kann, ohne sich mit ihnen zu verfeinden. Daher trägt man lieber alles, oder rückt aus ins Freie. Ein Arbeiten ist unmöglich.

Strindberg nennt das Durchschnittswohnhaus eine „Lärmhöhle“. Solche Lärmhöhlen birgt die Großstadt viele. . . . Und es wäre so einfach, das Haus ruhig zu halten. Die Gips erscheint doch sonst bei allen Gelegenheiten; bei uns kann jemand stundenlang nach Tisch oder bis in die Nacht hinein Klavier spielen oder Geige üben und singen, das Grammophon trällern lassen, und die Teppiche werden zu allen Tagesstunden geklopft. . . . Keine Polizei kümmert sich darum. Das müssen die Hausbewohner untereinander ausmachen.

In guten Häusern war es früher nicht Sitte, daß Kinder bei Tisch das große Wort führten. Sie saßen dabei und hörten zu. Diese Stunde am Tage mußten sie auch einmal schweigen können. Man sollte Kinder an Selbstzucht gewöhnen, statt daß sie „auftreten“ lernen und Reden halten bei Tisch. Ich glaube nicht, daß man einen Bismarck, Luther, Mirabeau oder Ketteler und alle großen Redner im Elternhause dazu angeleitet hat. Sie waren eben zu Rednern geboren. Wer das nicht ist, wird es auch nicht, wenn er als Kind die Gäste seiner Eltern mit gestammelten, auswendig gelernten Reden ergötzt, die weder dem Kinde noch den Gästen Freude machen.

Ein Redner entwickelt sich ganz anders. Es kommt ja nicht darauf an, daß wir große Reden halten, sondern daß wir etwas zu sagen haben, wenn wir aufstehen. . . . Man muß erst etwas sein, um etwas zu machen, sagt Goethe. . . . Die Kinder von heute sollten eher lernen, zu schweigen und zuzuhören, als zu reden. Es wird immer weniger Menschen geben, die zuzuhören verstehen, als Durchschnittsredner. . . .

Erziehung soll den Kindern das Leben erleichtern. „In Freiheit dreißigste Kinder“ aber wird das Leben später noch manches lehren, was die Eltern versäumt haben, ihnen einzuprägen, die die Disziplin für eine überwundene Sache erklärten. . . .

Liesbet Dill.

## Was ist die Arbeit der Hausfrau wert?

Die Arbeit der Mutter und Hausfrau läßt sich ja eigentlich in Geld gar nicht ausdrücken. Im nachfolgenden wollen wir deshalb von der überragenden Tätigkeit der Frau als Mutter und Erzieherin absehen und uns lediglich beschränken auf die materielle

Seite ihres Schaffens. Was müßte ein „Hausherr“ zumindestens ausgeben, wenn er statt durch seine Frau durch angestellte Kräfte die Hausarbeit besorgen ließe?

Eine Untersuchung in den Hauswirtschaftlichen Jahrbüchern



(Stuttgart) versucht den Wert der Hausfrauenarbeit zahlenmäßig zu ermitteln. Ohne Zweifel ist dies keineswegs ein leichtes Unternehmen, aber immerhin ein Versuch, der zeigt, daß die Arbeit der Frau nicht, wie es vielfach heißt, „nichts wert“ ist. Es gibt ja viele Männer, die sich zu dem Satz bekennen: „Der Mann bringt das Geld ins Haus, die Frau schafft es wieder hinaus.“ So einfach ist die Sache indessen nicht, und wenn in der „Täglichen Rundschau“ eine Frau ausgerechnet hat, daß sie in dreißig Jahren 75 000 Stunden gearbeitet hat, und diese Arbeit auf 100 000 M schätzt, wovon sie 40 000 M für ihre Kleidung und ihr Essen in Abzug bringt, so hat sie ihrem Manne immer noch 60 000 M verdient. In der erwähnten Untersuchung wird nun der Fall gesetzt, daß die Arbeit der Frau durch einen Diensthofen ersetzt werden sollte. Dann sind monatlich zu zahlen:

Barlohn . . . . .	40,—
Sozialabgabe . . . . .	5,—
Geschenke (auf den Monat umgerechnet) . . . . .	5,—
Einsatz für Zimmermiete . . . . .	15,—
Abnutzung für Gebrauch der Möbel . . . . .	1,—
Abnutzung der Wäsche . . . . .	1,—
Mehrkosten für Feuerung, Licht und Reinigungsmittel . . . . .	3,—
Mehrkosten für Nahrungsmittel . . . . .	36,—

Mehrkosten für entstandene Mehrarbeit (täglich anderthalb Stunden à 50 Pfennige) . . . . .	22,50
Risiko . . . . .	5,—

zusammen M: 133,50

Die Berechnung ist ziemlich genau. Wenn auch die Mehrkosten für Feuerung, Licht und Reinigungsmaterial oder das Risiko sehr verschieden sein können, so sind dies immerhin kleinere Posten. Der Einsatz für Zimmermiete rechtfertigt sich insofern, als durch das Dienstmädchen ein Zimmer beansprucht wird, die anderen Posten dadurch, daß infolge der Vergrößerung des Hausstandes um eine Person die Abnutzung der Möbel und der Wäsche größer wird, ebenso der Aufwand für Nahrungsmittel, deren Zubereitung ebenfalls eine Mehrarbeit erfordert. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren ergibt sich, daß die materielle Arbeit der Frau im Monat auf mindestens 130 M zu schätzen ist, oder, so man die Zahl der Arbeitsstunden auf 275 annimmt, auf etwa 50 Pfennige für die Stunde. Es ist unschwer zu erkennen, daß namentlich beim kleinen Manne die Arbeit der Frau nicht unterschätzt werden darf, wobei hier gar nicht berücksichtigt ist, daß die Arbeit von Familienangehörigen in bezug auf Sorgfalt höher zu bewerten ist, als die Arbeit von Hilfskräften.

Dr. J. W.

## Auch die Hausfrau braucht Erholung

Sehr häufig begegnet man der irrigen Ansicht, eine Frau, die „nur“ ihren Haushalt besorge, bedürfe keiner Ausspannung. Sie könne sich ja zu jeder Tageszeit Ruhe gönnen. Jeder Vernünftige, der eine Ahnung von einem geordneten Haushalt hat, wird zugeben, daß dies ein Irrtum ist.

Es wird verlangt, daß die Mutter immer und für jedes Familienmitglied zur Hand sei. In aller Frühe beginnt schon ihr Werk. Das Frühstück soll nett und appetitlich dastehen; sind Schulkinder da, so muß die Mutter dafür sorgen, daß sie rechtzeitig ihren Schulweg antreten. Sind Vater und Kinder glücklich aus dem Hause, dann geht es ans Aufräumen der Schlaf- und Wohnräume; eingekauft für Mittag muß auch werden; alles soll preiswert sein, damit das nicht allzu reichlich bemessene Wirtschaftsgeld ausreicht; man kann nicht beim ersten besten Händler einkaufen; müde vom Herumlaufen, kommt die Frau heim; jetzt aber schnell in die Küche, damit alles pünktlich fertig wird. Der Hausherr ist verwöhnt und will sofort nach dem Nachhausekommen das Essen auf dem Tische haben. Die Frau die sich abgeheßt an den Tisch setzt, hat natürlich keinen Appetit; sie ist froh, ein bißchen sitzen zu können. —

Nach Tisch muß sie für die Schularbeiten sorgen, nähen, flicken, stopfen. Besorgungen aller Art sind in der Stadt zu erledigen. Dann kommt wieder das Abendbrot; für Abwechslung muß gesorgt werden; Kosten soll das Abendbrot möglichst wenig; Mittagstreste

verwendet die geschickte Hausfrau, ohne daß die Familie was davon merkt. Das kostet natürlich alles Mühe, Arbeit und Kopfzerbrechen. Von den vielen, vielen Zwischenarbeiten gar nicht die Rede! Daß so ein ewiges Sich-sorgen-müssen nicht spurlos an der Frau vorübergeht, ist doch klar. Wie häufig hört man von Senkfüßen, Nervosität in erhöhtem Maße, Rückenschmerzen und sonst noch allerlei Leiden, die typische Hausfrauenkrankheiten zu nennen sind. — Deshalb ist es jeder Hausfrau dringend zu empfehlen, wenn sie es irgendwie machen kann, ein paar Wochen mindestens im Jahre auszuspannen. Diese Wochen können ja auch geteilt werden.

Eine Vertretung wird sich bei gutem Willen wohl finden lassen. Die Kosten, die so ein Aufenthalt verschlingt, werden sich bestimmt reichlich lohnen. Die Frau bleibt gesund, frisch und arbeitsfähig.

A.

## Merkspruch

Der Friede in dem Herzen und im Hause,  
Die Freiheit in dem Hause und im Herzen,  
Das sind die Güter, die der Mensch bedarf.

Schefer

## Die beiden Löwen

II.

Rasch war die Dunkelheit hereingebrochen, und am Himmel leuchteten die Sterne. Ringsum herrschte lautlose Stille. Da trat aus einer Felsenklüfte des südlichen Gebirges Leo, der Wüstenkönig. Er hatte den Tag verschlafen und schnupperte nun in die Dunkelheit hinaus, alle viere streckend, so daß sein Bauch beinahe die Erde berührte.

„Ich habe Hunger“, sprach er zu Leona, seinem Weibe, das ihm gefolgt war. „Komm, wir gehen auf die Jagd!“

Die beiden Löwen wandten sich nordwärts der Wüstenstraße zu, um in einer der Oasen ihren Durst zu löschen.

Lautlos, mit hängendem Schweif, wanderten sie nebeneinander hin. Sie schritten tückisch aus, denn der Weg war weit und die Nacht kurz.

Plötzlich blieb Leo stehen und schnupperte. „Ich wittere Beute“, sagte er, „ich glaube, es sind Menschen.“

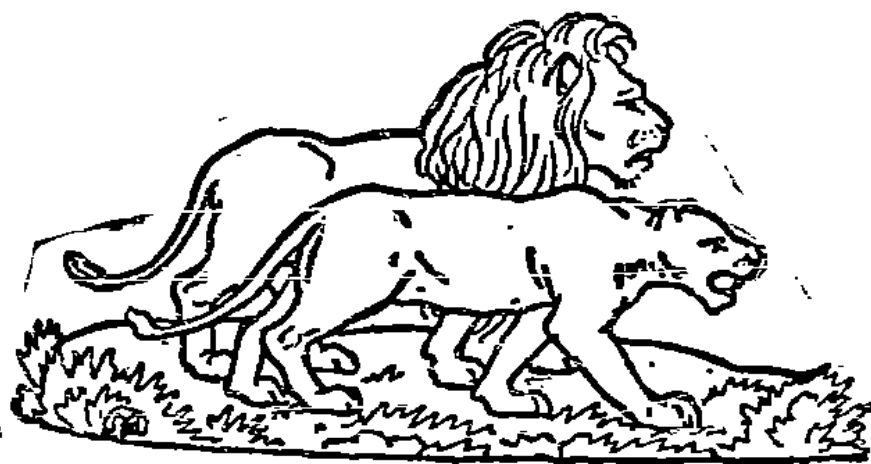
„Mir scheint es der Geruch eines Esels zu sein“, antwortete ihm Leona.

„Auch recht; wo ein Esel ist, werden auch Menschen sein. Komm, wir schleichen zur Oase.“

„Siehst du jenen hellen Schein?“, sagte im Weiterhineilen plötzlich Leona. „Jene Wanderer verstehen sich nicht

aufs Wüstenreisen, sonst hätten sie nicht ein Feuer angezündet.“

„Den Schein sehe ich wohl, aber ich rieche keinen Rauch“, knurrte Leo. „Laß sehen, woher er stammt.“



Leise schritten sie der Oase näher. Ihre scharfen Augen durchdrangen die Dunkelheit. Von weitem sahen sie den Esel, der zitternd bei seiner Palme stand und ängstlich mit den Nüstern in die Luft hinausschnupperte.

„Da siehst du, daß das Tier klüger ist als der Mensch“ raunte Leo seinem Weibe zu, „der Esel merkt unser Kommen. Sein Herr schläft, und neben ihm, da ist der helle Schein, aber merkwürdig, es ist kein Feuer.“

Sie kamen näher, und nun sahen sie eine Frau am Boden liegen; an sie geschmiegt schlief ein Knäblein und von diesem ging der helle Schein aus. Scheu und furchtsam duckten sich die Löwen und krochen ein paar Schritte zurück. Verdutzt schauten sie einander in die funkelnden Augen.

„Denen tun wir kein Leid“, entschied Leo, „lieber kehren wir hungrig in unsere Höhlen zurück. Das sind heilige Menschen. Sie stammen wohl aus dem Geschlechte Daniels, von dem mir mein Urgroßvater oft erzählt hat. Du kennst ja die Geschichte von seiner Gefangenschaft im Zwinger zu Babylon und seiner Befreiung. Weil er und seine Genossen damals den Daniel nicht fragen, erwirkte dieser ihnen hernach die Freiheit.“

„Sieh, das liebevolle Kind, wie es lächelt im Traum“, sagte Leona in mütterlicher Aufwallung. „Das wird ein Heiliger werden; nicht umsonst umgibt es himmlischer Glanz.“

Die beiden Löwen waren ganz in den Anblick der heiligen Familie versunken und hatten Hunger und Jagd vergessen.

Da vernahm ihr scharfes Ohr plötzlich in der Ferne den eiligen Schritt zweier Kamele. Leo und Leona schlichen eilends aus der Felsklüfte in die Dunkelheit zurück, um die herankommenden Wanderer zu sehen. Zwei Männer waren es, die in einiger Entfernung von ihren Kamelen hinunterglitten und auf die Oase zugeschlichen kamen. Jeder hielt ein Messer zwischen den Zähnen. Sahib deutete mit der Hand auf die Schlafenden, und in seinen schielenden Augen flammte Nordlust und Beutegier. Der Wirt kroch um Leibslänge hinter ihm.



Hänschen klein, geht allein, in die weite Welt hinein!

## Eine Minute für die Hausfrau

Was soll alles in der Hausapotheke sein?

Essigsaure Lonerde,  
Hoffmanns- oder Baldriantropfen,  
Pyramidontabletten,  
Blutstillende Watte,  
Vaseline,  
Gestirpflaster,

Leo und Leona tauschten einen Blick des Einverständnisses. Als die beiden Männer die ersten Palmen erreicht hatten und sich erheben wollten, duckten sich die Löwen zum Sprunge.

In zwei gewaltigen Sätzen hatten sie die Männer erreicht; ein Schlag von der Pranke Leos streckte Sahib in den Sand, und im selben Augenblick hatte auch Leona den Wirt ins Genick getroffen. Mit den Zähnen packten sie die Gefallenen und schleppten sie als Beute heimwärts.

Der dumpfe Fall der beiden Männer hatte Joseph aus seinem Schummer aufgeweckt. Mit seinen schlaftrunkenen Augen suchte er die Dunkelheit zu durchdringen, doch er konnte nichts sehen. Er rieb sich die Augen und streifte mit einem sorglichen Blick Weiß und Rind, die schlaunlos schliefen. Auch der Esel stand angebunden bei seiner Palme. Er hatte wohl geträumt, und Gefahr schien keine vorhanden; doch blieb er wach bis zum grauen Morgen. Dann wusch er sich Gesicht und Hände an der Quelle und machte einen kurzen Gang, um die steif gewordenen Glieder zu bewegen. Nach ein paar Schritten blieb er erschrocken stehen.

Er sah die Spuren zweier Löwen, die eine Beute fortgeschleppt hatten. Da, wo die Spur ihren Anfang nahm, lagen zwei Messer nahe beieinander. Joseph ging, um Maria zu wecken.

„Gott hat uns während der Nacht beschützt. Räuber wollten uns überfallen, doch sie sind von Löwen weggeschleppt worden.“

Erschrocken sah Maria Joseph an. Dann warf sie einen Blick auf ihr Kind. Dankbar faltete sie die Hände und sprach: „Er wird seinen Engeln Befehl tun über dir, daß sie sich behüten auf allen deinen Wegen. Um des Kindes Willen hat Gott uns wiederum errettet. Sein Name sei gepriesen.“

Nach dem Morgenmahl wanderten sie weiter. Heiß brannte die Sonne hinter ihrem Rücken; doch sie litten nicht unter der Hitze. Ihr Herz war fröhlich, denn sie wanderten unter Gottes Schutz.

Sieben Tage wartete der römische Soldat in der Karawanserei auf die Rückkehr des Wirtes und seines Knechtes. Am achten Tage sattelte sein Pferd und ritt fischend von dannen.



2 Mullbinden,  
Watte,  
Sicherheitsnadeln.

Das ist das Allernotwendigste, und es ist ratsam, daß jede ordentliche Hausfrau darauf sieht, daß ihre Hausapotheke vollständig ist. Für eintretende plötzliche Unglücksfälle sind diese Dinge unbedingt vorräthig.

## Grundbedingungen einer guten Ehe

Warum gibt es verhältnismäßig so wenig harmonische Ehen, und woran liegt es, daß wir heute viel mehr Scheidungen haben als früher? Ja, natürlich sind da beide Geschlechter daran schuld, und doch glaube ich, zum größten Teil die Weiblichkeit.

Die Frau ist es, die so leicht jede Kleinigkeit zu einer Wichtigkeit stampelt und dem Manne damit dauernd in den Ohren liegt. Hat schon einmal der Gatte sich einen Fehler zuschulden kommen lassen, so kommt es häufig vor, daß die Frau bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihn daran erinnert und ihm Vorwürfe macht. Für die Dauer gemürt dies jedermann, und was ist die Folge: Streit und Zank.

Jede Frau müßte sich klar darüber sein, daß sie im Leben immer diejenige sein müßte, die nachzugeben hat und eben die Klügere sein sollte. Es hat keinen Sinn und Zweck, sich gegen die einmal bestehende Ordnung auflehnen zu wollen. Natürlich darf das nicht zu weit gehen.

Jeder einigermaßen gebildete und feine Mann muß rücksichtsvoll gegen die Frau sein; er muß galant und Kavaliere sein; er muß, ob er will oder nicht, den größten Teil seiner freien Zeit seiner Gattin widmen, sonst ist ein erfreuliches Eheleben undenkbar. Die Frau wiederum muß alles tun, um den Mann an sich zu fesseln; sie muß sich schön für ihn machen, darf sich nicht gehen lassen. Sie muß in ihrem Manne ihren treuesten Kameraden und Beschützer sehen, muß ihm voll und ganz vertrauen.

Wir sehen daraus, daß beide Teile viel dazu beitragen müssen, eine einigermaßen glückliche Ehe zu führen. Beide müssen sich darüber im Klaren sein, daß sie aufeinander angewiesen sind, nicht mehr nur für sich allein leben können. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Isabella

## Bekanntmachung

Sonntag, den 15. Juli, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Aufstieg der Arbeiterschaft und Gewerkschaftsidee (G. W.), S. 433. Fortschritte in der Arbeitszeitgestaltung (Reil, M. d. RWK.), S. 435. Das Ringen der Schwerindustrie des Saargebietes (c—f.), S. 436. Aufgaben des neuen Reichstages (Dr. Josef Wagenbach, Berlin), S. 437. Arbeitszeit in Handwerksbetrieben (Büring, Münster), S. 438. Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung (Habelis, Saarbrücken), S. 438; (Foh. Lenze, Neheim), S. 439. Der Arbeitslohn in der Produktion (Guido Baumann), S. 439. Bildungskursus des süddeutschen Bezirkes in Dagersheim (Gengler, Stuttgart), S. 439. Rüstet zum bayerischen Jungendtreffen (Haag, Nürnberg), S. 440.

### Unterhaltung:

Der Bauernkönig, S. 442.

### Umschau:

Dr. Breuns' Abschied (W.), S. 442.

### Aus den Betrieben:

Der Kumpf im Klempnerhandwerk beendet (Kurtz, Bochum), S. 442. „Soziales“ des Firma Theob. Pfeiffer, Ohle (P.), S. 443. Hat der Verband überhaupt noch Zweck? (Granath), S. 444. Zur Lage der Drahtzieher (Poggel, Hamm), S. 444.

### Frauenleben:

Kinderelend und Arbeiterfamilie im Frühkapitalismus (G. W.), S. 445. Eltern und Kinder (Lisbet Dill), S. 446. Was ist die Arbeit der Hausfrau wert? (Dr. J. W.), S. 446. Auch die Hausfrau braucht Erholung, S. 447. Die beiden Löwen, S. 448. Grundbedingungen einer guten Ehe, S. 448.

### Bekanntmachung:

Seite 448.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstagabend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Zeile für Arbeitssuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei e. G. m. b. H., Duisburg.